

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 5. Dezember 1872

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian D. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Fran; Josef Burtscher krank, Hammerer und Kohler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 5 1/4 Uhr Abends.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl und ich eröffne die Sitzung. Vernehmen Sie, Verehrteste, das Protokoll der vorhergehenden. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich es als genehmiget.

Der erste Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die dritte Lesung des gestern beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Gemeindewahlordnung. Wünschen die Herren, daß dieser Gesetzentwurf vollinhaltlich nach dem gestrigen Ergebnisse abgelesen werde?

Thurnher: Ich meinerseits verzichte auf die nochmalige Lesung, nachdem ich mich bei nochmaliger Durchgehung desselben überzeugt habe, daß keine besonderen stylistischen Abänderungen vorgenommen worden sind.

Peter Jussel: Um mit der Ablesung dieses Gesetzentwurfes nicht unnütz Zeit verschwenden zu müssen, erkläre ich mich Namens meiner und meines Nachbarn mit der en bloc-Annahme einverstanden, jedoch mit der Bedingung, daß diese Abstimmung an unserer gestrigen Abstimmung bezüglich der geheimen Wahlen nichts zu alteriren hat.

146

Landeshauptmann: Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Dr. Ölz: Ich habe einige Keine grammatikalische Änderungen in diesem Gesetzentwürfe vorgenommen.

Im § 1 Punkt 4 in dem Satze „insoferne sie in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz baden und an dieselbe wenigstens 2 fl. oder wenn sie außerhalb der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, wenigsten» 20 fl. Gemeindesteuer jährlich entrichten," kommt ein Beistrich nach dem Worte „2 fl." zu setzen. Dann im § 4 Punkt 3, wo es heißt „di e Besitzer einer in der Gemeinde gelegenen Realität oder einer in der Gemeinde re." kommt ebenfalls nach dem Worte „Realität" ein Beistrich einzusetzen. Ferner im § 13 kommt im Satze „aus vier vom Ausschusse gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung besteht, entscheidet über die rechtzeitig angebrachten Einwendungen binnen längstens 3 Tagen und nimmt die zulässig erkannte Berichtigung sogleich vor" vor dem Worte „und" ein Beistrich einzuschalten. Im § 18 im 2. Absätze soll statt „§ 7 bis 11" zu stehen kommen „§ 8 bis 11". Im § 23 kommt in der vorletzten Zeile nach dem Worte „Fortsetzung" ebenfalls ein Beistrich zu setzen. Ebenfalls im § 26 in der 4. Zeile „stattgefundene Wahl" ein Beistrich nach dem Worte

„Wahl" zu setzen. Endlich kommt in der Eingangsformel statt des Wortes „anzuordnen wie folgt" zu setzen „zu verordnen wie folgt."

Da gegen diese rein formellen Abänderungen der hohe Landtag nichts entgegen haben wird, beantrage ich die en bloc-Annahme.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird nach dem vom Herrn Berichterstatter Dr. Ölz Vorgebrachten keiner der Herren wünschen, eine Spezialberathung über die einzelnen Abänderungen einzuleiten.

Hochwrt. Bischof: Ich schließe mich den Bemerkungen des Herrn Peter Jussel an.

Landeshauptmann: Somit ersuche ich diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gemeindewahlordnung in dritter endgültiger Lesung anzunehmen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben. (Majorität.)

Wir kommen nun zum Ausschußbericht über die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses und ersuche den Herrn Berichterstatter da» Wort zu nehmen.

Dr. Jussel: (verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses Punkt I. A, B und C. Sodann den Ausschußbericht ad I. A, B und 0, siehe separat gedruckte Beilagen).

Landeshauptmann: Wir gehen nun zu den einzelnen Theilen des Ausschußberichtes ad I. A über. Wünscht Jemand das Wort?

Karl Ganahl: Dem vom Comite ausgedrückten Bedauern, daß die Adresse an Se. Majestät ohne Erwiderung geblieben sei, kann ich füglich auch beitreten, denn nach Abweisung der böhmischen Fundamental-Artikel dürfte wohl die Antwort zu meiner, nicht aber zur Befriedigung jener Herren ausgefallen sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand.) Somit bringe ich den Antrag, lautend: „der Landtag spreche . . . Erwiderung gelassen habe," zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Majorität.)

Nun kommt ad B und zwar der erste Antrag, dahin gehend „der hohe Landtag sehe sich in Rücksicht . . . Energie beseitigen wolle."

Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich um die Abstimmung über diesen Antrag. (Angenommen.)

147

Nun kommt der Antrug ad C. in dieser Abtheilung: „der Landtag bedaure sehr . . . zu Theil werden lassen.

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Sohin bitte ich um Abstimmung. (Majorität.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses II. Landesfond a und b, sodann den bezüglichen Ausschußbericht ad II).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses „ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebarung des Landesfondes für 1871 nach obigem Ergebnisse genehm halten," beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest Punkt III des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses mit den einschlägigen Bemerkungen des Comiteberichtes).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bringe ich beide Anträge zur Abstimmung. Der in Betreff des Rechnungs-Abschlusses des gemeinsamen Grundentlastungsfondes lautet: „der hohe Landtag wolle obiges Ergebnis des Rechnungs-Abschlusses pro 1871 genehm halten." Ich bitte jene Herren, welche diesem beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Antrag, betreffend den Rechnungsabschluß über die besondere Schuld des Landes Vorarlberg geht dahin: „der hohe Landtag wolle diesen Rechnungs-Abschluß genehm halten." Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Der weitere Antrag des Ansschußberichtes, betreffend den Voranschlag des gemeinsamen tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfond, lautet: „der hohe Landtag wolle den Voranschlag pro 1873 nach obigem Ergebnisse genehm halten."

Wünscht Jemand das Wort hierüber zu nehmen? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche ihm beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Antrag des Ausschusses, betreffend die besondere Schuld des Landes Vorarlberg, geht dahin, „der hohe Landtag wolle a) vorbemerkten Voranschlag pro 1873 genehmigen, b) einen Zuschlag von 3 1/2 Kreuzer pro Gulden zur Deckung des Erfordernisses pro 1873 zugestehen."

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich um Abstimmung über den vom Ausschusse ad a gestellten Antrag. (Angenommen.)

Gleichfalls ersuche ich jene Herren, welche dem ad b gestellten Anträge beistimmen, sich zu erheben.

(Angenommen.)

Dr. Jussel: (verliest Punkt IV. des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses nebst dem einschlägigen Comiteberichte, betreffend die Forderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Ärar).

Dr. Fetz: Ich bitte ums Wort. Ich bemerke hier nur, daß die thatsächlichen Angaben vollkommen richtig sind und ich wünsche nur im Interesse des Landes, daß die Voraussetzungen des geehrten Comite's nicht zu sanguinischer Natur sein mögen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, gehe ich zur Abstimmung über den vom Comite gestellten Antrag. Jene Herren, welche ihm beizustimmen gedenken, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (verliest Punkt V des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Eisenbahn-Angelegenheiten sammt den diesbezüglichen Bemerkungen des Comite's).

Landeshauptmann: Wir nehmen diesen Punkt lediglich zur Kenntniß.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VI des Rechenschaftsberichtes „Rheinkorrektionssache“ nebst den dießbezüglichen Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Wir nehmen auch dieses lediglich zur Kenntniß. Der dießbezügliche Bericht wird ihnen vorgelegt werden.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VII des Rechenschaftsberichtes, betreffend „Krankenverpflegskosten“ mit den einschlägigen Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Es dient auch dieses lediglich zur Kenntnißnahme.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VIII des Rechenschaftsberichtes, betreffend die „Irrenversorgung“ sammt den Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort zu ergreifen willens ist, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (verliest Punkt IX des Rechenschaftsberichtes, betreffend die „Bausache des Landesirrenhauses Valduna“ nebst dem dießbezüglichen Comiteberichte von „Nachdem bis Anerkennung des Landes ausgesprochen“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag?

Pfarrer Knecht: Bevor wir zur Abstimmung über den Passus „der hohe Landtag wolle beschließen, zu erklären, Herr I. M. Wohlwend habe sich durch seine aufopfernde Mühewaltung beim Baue der Landesirrenanstalt Valduna um das Land verdient gemacht und es werde ihm hiefür die dankende Anerkennung des Landes ausgesprochen,“ gehen, erlaube ich mir noch an den Herrn Berichterstatter Dr. Jussel die Frage, ob dieses Dankesvotum an Herrn Wohlwend zugleich auch ein Vertrauensvotum für die bestehende Irrenanstalt involvire. Sollte dieses bejahend beantwortet werden, so erkläre ich, hiefür nicht stimmen zu können, denn so sehr ich die Nützlichkeit der Anstalt einsehe und anerkenne, ebensowenig kann ich mich für diese Irrenanstalt, wie sie jetzt besteht, begeistern; denn die ungeheure Summe von 300,000 st, die sie kosten soll, ich weiß es nicht genau – kann nie gerechtfertigt werden, wenn man an das kleine Ländchen Vorarlberg mit so wenigen Fonden und Mitteln denkt. Ich will vom Baue selbst – der theilweise noch mangelhaft sein soll – nichts sagen, vielleicht sitzen andere Herren in diesem hohen Hause, welche davon mehr zu sagen wissen. Aber ich muß wiederholen, daß eine Anstalt in einem Ländchen von nur 100,000 Seelen mit so enormen Kosten erbaut, welche nur mit enormer Steuererhöhung gedeckt werden können, wenn keine andere Quelle geöffnet wird, eher ein Landesunglück als ein Landesglück genannt werden kann. Einer solchen Anstalt ein Vertrauensvotum aussprechen zu sollen, ein solches Verlangen wäre doch mehr als naiv.

Dr. Jussel: Ich habe darüber zu bemerken, daß das Comite zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes weder die Aufgabe hatte, noch sich anmaßen wollte, über die Judikate und Beschlüsse der Landtage ein Urtheil zu fällen.

Wie der Antrag vorliegt, zeigt er offenbar und deutlich, daß nichts anderes beabsichtigt ist, als zu erklären, daß F. M. Wohlwend, der nicht aus eigenem Antriebe und nicht nach eigener Neigung, sondern nach gemessenen Beschlüssen des Landtages den Bau durchführen geholfen hat und sich dabei uneigennützig verwendete, viel Mühe und Arbeit aufgewendet und daher als ein Mann, der sich für

149

das Land zu so großen Opfern verstanden hat, auch Anspruch auf die Anerkennung des Landtages hat und zwar gerade jetzt in diesem Momente, nachdem der Bau nun zur Vollendung gekommen ist.

Pfarrer Knecht: Ich erkläre mich mit dieser Antwort einverstanden.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Der Herr Dr. Jussel erklärte, daß Herr Fidel Wohlwend den Bau der Irrenanstalt geleitet habe."*

Im Jahre 1866 wurde, wie ich beute aus stenographischen Landtagsberichten ersehen habe, der Beschluß des Baues einer Irrenanstalt gefaßt. Es wurde sodann dem Landes-Ausschuß der Auftrag erteilt, Pläne herbeizuschaffen, welche er vom Architekten Wolf sich verschaffte.

Der erste Plan, der eingereicht wurde, bezifferte sich in seinem Kostenvoranschlage nach Mittheilung des Ausschußberichtes auf 140,000 fl. Der Landes-Ausschuß fand damals, daß die Ausgabe von 140,000 fl. wohl eine den Kräften des Landes nicht angemessene sei, und ersuchte deßhalb den Architekten Wolf weitere, dem Zwecke gleichwohl entsprechende, aber in der Einteilung und Ausführung billigere Pläne beizuschaffen, welchem Wunsche auch Architekt Wolf nachkam. Diese Pläne wurden dann dem Baumeister Herder in Feldkirch zur Entwerfung eines Kostenvoranschlages übergeben und derselbe berechnete, daß der eine mit einem Kostenaufwande von 113,000 fl., der andere mit 103,000 fl. ausgeführt werden könne. Es müssen in der Zwischenzeit wahrscheinlich noch weitere und sehr ausgiebige Geldbewilligungen für diesen Bau gemacht worden sein, sonst ließe sich die problematisch ausgesprochene Ausgabesumme von 300,000 fl. wohl kaum rechtfertigen.

Ich weiß nicht, auf welchem Standpunkte wir überhaupt in dieser Angelegenheit stehen. Ich wollte nur zu dem Ausdrucke „nach gemessenen Beschlüssen“, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Jussel hier gebrauchte, meine Ausführungen machen. Übrigens bin ich in derselben Lage wie der Herr Abgeordnete Knecht, nämlich aus Hochachtung für die Person des Herrn Fidel Michel Wohlwend kann ich ihm wohl die Anerkennung für die persönlichen und unentgeltlichen Leistungen, die er dem Lande gebracht hat, zollen. Allein ich würde lieber zweimal diesen Dank aussprechen, wenn nur H. F. M. Wohlwend, der doch in allen Richtungen genaue Einsicht hatte, uns zeitlich genug aufmerksam gemacht hätte, welche Schulden auf uns kommen — ich sage auf uns, nämlich auf das Land, — wenn der Landes-Ausschuß oder der Landtag ihm damals kein Gehör gegeben hätte, wäre ein Appell an das Land sogar möglich gewesen. Wir befinden uns eben nun in der fatalen Lage zu dem bösen Spiele d. h. zu dem großen Kostenaufwande, der uns aus dem frühern Landtag herüber gekommen ist, eine gute Miene zu machen und so gut es geht zu suchen, wieder aus der großen Schuld hinaus zukommen.

Carl Ganahl: Ich habe die ganze Angelegenheit nicht mehr so im Gedächtnisse. Ich habe in jüngster Zeit die Landtagsberichte nicht nachgelesen, kann mich aber wohl erinnern, daß, wie Herr Thurnher soeben erklärt hat, man früher der Meinung war, es dürfte eine kleinere Anstalt

genügen. Man bar auch, wie Herr Thurnher bemerkte, dem Herrn Wolf den Auftrag gegeben, andere Pläne zu verfertigen. Später ist man dann zur Einsicht gekommen, daß damit dem Lande nicht geholfen wäre, da ein Bau nach denselben nicht einmal hinlänglich Raum zur Unterbringung einer entsprechenden Anzahl Irren geboten haben würde.

Der Herr Landeshauptmann war damals als Reichsrath abwesend. Ich hatte daher als Leiter des Landes-Ausschusses seine Stelle zu vertreten. Der Landes-Ausschuß fand es damals für nothwendig, bevor er sich in eine weitere Auslage einließ, an sämtliche Gemeinden ein Rundschreiben zu erlassen, welches die Bitte enthielt, dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, ob und in welcher Anzahl, Irren in den Gemeinden vorhanden seien. Die Gemeinden haben diesem Wunsche entsprochen, und ich weiß mich zu erinnern, daß ich in Folge dieser Mittheilungen gefunden habe, es dürfte das, was damals gebaut war, genügend sein. Obwohl der Landtag dem Landes-Ausschuß plein pouvoir gegeben, den Bau nach dem größern Plane auszuführen, habe ich es daher für nothwendig erachtet, die Sache dem Landtage vorzutragen. Ich habe dann demselben auseinandergesetzt, daß wir schon so und soviel ausgegeben

150

hätten, und daß Die Fortsetzung resp, die Ausbauung der Anstalt noch eine sehr bedeutende Summe kosten werde. Mehrere von den Herren haben sich nach Valduna verfügt, um die Anstalt selbst in Augenschein zu nehmen. Hier im Berathungszimmer wurden den Herren die Pläne vorgelegt und sie sind zum Beschluß gekommen, der Landes-Ausschuß habe den Bau gänzlich auszuführen und zu vollenden und so ist es gekommen, daß Die Kosten bedeutend höher geworden sind, als man es selbst gewünscht hätte.

Was übrigens den Herrn Wohlwend anbetrifft, so kann ich den Herren mittheilen, daß er sich wirklich für das Land verdient gemacht hat. Wäre Herr Wohlwend nicht zur Kontrolle dagewesen, so hätte das Land noch Tausende und Tausende mehr ausgeben müssen. Herr Wohlwend hat für die Anstalt der Art gesorgt, als wenn es seine eigene Sache wäre.

Warum Herr Wohlwend dazu gekommen ist, die Leitung dieses Baues zu übernehmen, kommt daher, daß er früher, wie die Herren wissen, Mitglied des Landtages und einer jener Abgeordneten war, welche die Erbauung der Irrenanstalt als eine Nothwendigkeit betrachtet hatten, weshalb er auch aus dem Landtage ausgetreten, sich gleichwohl angeboten hat, den Bau weiter zu leiten und zwar ohne jede Entschädigung.

Ich glaube, daß diese Auskünfte genügen dürften; wenn die Herrn übrigens weitere wünschen sollten, können sie das Nähere in den Akten des Landes-Ausschusses ansehen. Dem Herrn Wohlwend aber sollte niemand einen Anstand nehmen, den Dank des Landes auszusprechen, denn er hat ihn wirklich verdient.

Thurnher: Nach den Ausführungen des Herrn Carl Ganahl hatte man sich in den Jahren, in welchen der Bau der Landesirrenanstalt in Angriff genommen geworden ist, scheint es mir, bezüglich der Unterbringung von Irren, d. h. die Zahl, welche untergebracht werden kann, sehr getäuscht. Im Ausschlußberichte nämlich, den ich zitiert habe, heißt es, daß auch nach dem billigern Plane, welcher aus 103,000 fl. veranschlagt worden ist, 80 Irren untergebracht werden können. Statt 103,000 fl. scheinen nun beiläufig 300,000 fl. verausgabt worden zu sein. Gleichwohl zeigt sich nun bei einer Irrenanzahl von gegenwärtig beiläufig 30 oder 36 Personen, daß die Zahl der Tobzellen keine hinreichende ist. Es wurde von Seite des Landes-Anschusses in den letzten Jahren angestrebt, die Anstalt als eine

öffentliche zu erklären resp, diese Öffentlichkeitserklärung von der Regierung zu erhalten. Die Regierung nahm indessen Anstand dieses zu thun, weil nicht hinlänglich Tobzellen in der Irrenanstalt enthalten sind. Es sind nämlich nur 7 heizbare Tobzellen in dieser Anstalt und thatsächlich konnten im letzten Jahre zwei tobsüchtige Irren, weil deren 9 da waren, nicht in heizbare für tobsüchtige eingerichtete Lokalitäten untergebracht werden, was doch gewiß ein Mangel dieser Anstalt ist.

Es ist weiter von der Regierung verlangt worden, daß man die Anzahl der Tobzellen auf 20 vermehren soll. Ein Bericht des Herrn Fidel Wohlwend, welcher dem Landes-Ausschuß vorgelegt wurde, zeigt aber, daß ohne bedeutende Veränderungen im Kniegeschosse des Baues höchstens 15 solche Tobzellen angebracht werden können. Ich will damit nur konstatiren, daß man sich in der Eintheilung bei diesem Plane und Kostenvoranschläge, also nach beiden Richtungen bedauerlicher Weise furchtbar getäuscht hatte.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Debatte. (Niemand.) Sie ist geschlossen. Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Dr. Juussel: In Betreff des Kostenpunktes muß ich in Erinnerung bringen, daß nämlich Herr Carl Ganahl es war, der im Landtage selbst und in den Comiteberathungen auf die Höhe der Kosten, zu denen das Land sich verstehen müßte, hingewiesen und sein Bedenken darüber geäußert hat. Allein im Landtage ist seitens aller Mitglieder ohne Ausnahme dennoch für die Ausführung des Baues gestimmt worden, weil eben nur bei dem größern Plane, den Herr Wolf, ein berühmter Architekt, geliefert hat, eine zweckentsprechende Anstalt möglich sei. Es sind jetzt Gebrechen dieser Anstalt öffentlich

151

hier gerügt worden. Nun ich bin selber nicht Fachkenner und kann mich also darüber nicht aussprechen, aber dessen kann ich versichern, daß Architekt Wolf ein Mann ist, der eigens von der Schweizer Regierung durch ganz Europa gesendet wurde, um alle Landesirrenanstalten zu prüfen, sich Kenntnisse über dießfällige Bedürfnisse, über die zweckmäßigsten Eintheilungen zu verschaffen, und daß er in Folge dessen für die ganze Schweiz zum Baumeister für Irrenanstalten aufgestellt worden ist. Er ist in dieser Beziehung ein Fachmann erster Größe und wird als solcher in der Schweiz anerkannt, welche für so humane Zwecke, wie Irrenanstalten und, das Außerordentlichste leistet. Da nun Wolf den Plan angefertigt hat, so ist auch in Folge der Ausführung das Werk von andern fachkundigen Männern, wie von dem Direktor der Landesirrenanstalt in Hall, von dem frühern Direktor Zink in Birnisberg und von allen, die dieselbe besichtigt haben, als vortrefflich eingerichtet und durchgeführt angesehen worden. Sie hat den Mangel einer Wohnung für den leitenden Irrenarzt. Dieser Mangel ist aber nicht die Folge eines Versehens oder einer Täuschung. Es wurden nur die größern Kosten, die die Anbringung einer Wohnung wie sie sonst in andern Irrenanstalten angebracht zu werden pflegen, in Anschlag gebracht, und wegen Verminderung der Kosten hat man sich nicht zu diesem Aufwande verstanden. Jetzt kann man die Schaffung einer Wohnung mit einem kleinen Betrage herbeifühlen.

Es ist wahr, das Land Vorarlberg hat da ein großes Opfer gebracht, aber, niemand wird verkennen können, daß es ein Werk der Humanität ist, wie es sich einem vorgeschrittenen Lande ziemt und ich glaube, Vorarlberg hat umsoweniger Ursache, jetzt in dieser Beziehung gegen die Anstalt vorzutreten, als auch alle andern österr. Kronländer große Opfer für gleiche Zwecke gebracht haben.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses lautend „der hohe Landtag wolle beschließen zu erklären des Landes ausgesprochen" zur Abstimmung und ersuche jene Herren die ihm beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Einstimmig angenommen.) Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest: Bei der Überprüfung zur Annahme.")

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Niemand.) Sohin bringe ich die Anträge des Landes-Ausschusses lautend „Ein hoher Landtag wolle a. die Baurechnung für Valduna vom Jahre 1871 nach obigem Ergebnisse genehm halten, b. das durch die Creditsoperation vom 1. Januar 1872 an anerkennen", zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben beistimmen,

sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest: „Mit der Vollendung des Valdunabaues zu beauftragen").

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierüber das Wort?

Earl Ganahl: Ich bitte um's Wort.

Die hier beantragten 10,000fl. zur Bezahlung der Zinse der Schuld an die Sparkasse reichen nicht bin. Die Sparkasse hat laut Ausweis, welchen mir der Kassier übergeben hat, mit Ende Oktober dieses Jahres fl. 217,044. 70 fr. zu fordern gehabt. Seit dieser Zeit sind im November zur Bezahlung von 2 Baumeistern weitere 2000 fl. bezahlt worden. Die Sparkasse hat daher fl. 219,044. 70 fr. ohne Zins von Ende Dezember 1871 an zu gut. Mit Ende dieses Jabrcs wird sich das Guthaben der Sparkasse auf circa 230,000 fl. belaufen, zu deren Verzinsung werden fl. 11,500. erforderlich sein. Ich glaube aber, daß trotz dieses Mehrerfordernisses es nicht nothwendig sein wird, die Landeszuschläge zu erhöhen, weil dieser Mehrbedarf jedenfalls eingebracht werden kann, durch die höhere Einnahme an Steuern und dgl.

Ich benutze diesen Anlaß, um den Herren nähern Aufschluß über die Kosten des Baues Valduna zu geben. Ich habe hier einen Auszug aus dem Contokourrent der Sparkasse von Feldkirch.

152

Wie ich bemerkt habe, beziffert sich die Schuld für Valduna auf fl. 219,044, 70 fr. Vom Lande sind an die Sparkassa bezahlt worden fl. 58,529. 36 fr., und zwar

im Jahre 1867 aus	dem Landesfonde
fl. 13,709. 80 fr.,	H ff 1868 aus demselben Fonde .
. . . fl. 9547. 19 fr.,	n n 1869 aus
Lermosergeldern	fl- 18,141. 52 fr., ft u
aus Landesmitteln fl. 1099. 16 fr., u
ff 1870 aus Lermosergeldern fl. 4921. 69 fr.,
n tf aus Landesmitteln fl. 10,000. - fr.,
u tf 1872 aus Lermosergeldern	- fl- 1110. - fr.

Die Kosten betragen also inclusive Zins bis Ende des Jahres 1871 in runder Ziffer fl. 277,500.

Nun müssen die Herren aber berücksichtigen, daß von diesen 277,500 fl. die Zinse in Abrechnung kommen, welche seit dem Jahre 1871, nämlich seit der Zeit, als die Anstalt als Heilanstalt benützt wird, in Rechnung gebracht wurden. Ziehen wir nun diese Zinse ab, so betragen die Kosten für Valduna ungefähr 267,000 fl., statt 300,000 fl. wie der Herr Pfarrer Knecht erwähnte.

Ich glaube, es dürfte diese Aufklärung den Herren zur Befriedigung dienen und der Herr Pfarrer noch zur Überzeugung kommen, daß die Landesirrenanstalt Valduna nicht als ein Landesunglück, sondern als ein Glück für die armen Kranken genannt zu werden verdient. (Rufe: bravo, bravo!)

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Dr. Jussel: Ich habe nur noch dem was Herr Karl Ganahl gesagt hat beizufügen, daß nämlich auch der hochw. Herr Pfarrer Jochum, der Gründer der Wohlthätigkeitsanstalt Valduna, sich fortwährend und mit aller Energie dafür verwendet hat, daß diese Anstalt zu Stande gekommen ist und daß er sich gewiß bei seiner Stellung und bei seiner Bekanntheit im ganzen Lande sich mit denjenigen, die vornehmlich dazu beizutragen haben, ins Benehmen gesetzt hat.'

Landeshauptmann: Die Anträge des Comite's lauten:

ad a „Zur Deckung der Zinsen zu bemessen“. Ich bitte um Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

ad b „Zur Erwirkung _____.... abzuordnen“. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

ad c „Zur Beschaffung der von der Sparkasse beauftragen“.

Karl Ganahl: Ich bitte ums Wort. Es heißt hier, es seien 100,000 fl. durch eine Kreditoperation und durch Ausgabe von Obligationen auf den Namen des Landes aufzubringen. Ich möchte nun beantragen, daß es anstatt dessen heißen fode, Obligationen des Landes. Der Herr Berichterstatter durfte mit dieser Correctur auch einverstanden sein.

Weiter möchte ich beantragen, daß nach „5% Verzinsung“ eingeschaltet werde „ohne Abzug irgend einer Steuer“. Wir müssen dieß ausdrücklich bemerken, sonst könnte man glauben, das Land hätte das Recht, den s. g. Zinsgroschen oder dgl. abzuziehen. Wenn wir ein Darlehen zu 5% haben wollen, so müssen die Leute überzeugt sein, daß sie diese 5% vollständig bekommen, sonst bringen wir kein Darlehen von 100,000 fl. zusammen.

Ich mache z. B. nur darauf aufmerksam, daß die Stadtgemeinde Wien vor Kurzem Obligationen

153 ausgegeben hat zu 5% Verzinsung zu dem Course von 84. Wir müssen uns also glücklich schätzen, wenn wir bei einer al pari-Ausgabe ein so großes Capital mit 5%

Verzinsung bekommen.

Thurnher: Ich hätte erwartet, daß im Bericht auch angegeben werde, was bei einer Überzeichnung zu geschehen habe.

Landeshauptmann: Das wird der Landesausschuß im bezüglichen Plane festsetzen. Es muß nämlich in allen diesen Fällen ein Plan vorgelegt werden, in welchem alle Umstände genau bezeichnet werden müssen und in welchem daher auch auf die Möglichkeit einer Überzeichnung Rücksicht genommen werden muß. Es war dieß bei Stanislaw in Galizien der Fall und ebenso auch bei andern Ländern, die in der gleichen Lage waren, wie wir. Es werden derlei Operationen von der Regierung stets nur unter der Bedingung gestattet, daß im Plane ausgedrückt ist, unter welchen Modalitäten dieselben auszuführen seien.

Dr. Jussel: Gegen die Rectifizierung, daß es statt „auf den Namen des Landes“ heißen soll „des Landes“, wie sie von Herrn C. Ganahl vorgeschlagen wurde, habe ich, wenn die andern Herren Comitemitglieder einverstanden sind, auch nichts einzuwenden. Was die Verzinsung anbelangt, so glaube ich, daß ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden ist, den von Herrn Karl Ganahl beantragten Beisatz zu machen, da der Zinsgroschen nur dann angesprochen werden könnte, wenn beim Darlehen eine Hypothek stipulirt würde. Dies ist aber hier nicht der Fall. Übrigens superflua non nocent.

Was die Zeichnung eines Überschusses anbelangt, so hat das Comite sich nicht veranlaßt gesehen, weitere Detailirungen in dieser Beziehung zu machen, weil der Antrag dahin geht, die Ausführung dem Landesausschusse zu übertragen. Es wird also Sache des Landesausschusses sein, die planmäßige Durchführung dieser Angelegenheit so zu bewerkstelligen, wie es den allgemeinen Vorkommnissen und den Zwecken des Landes entspricht.

Thurnher: Ich begreife wohl die Ausführung des Herrn Landeshauptmannes, daß es sich von selbst versteht, daß im Plane über eine allfällige Überzeichnung Vorsorge getroffen werden muß. Aber meine Frage an den Herrn Berichterstatter ging dahin, ob das Comite glaubte, es dürfe bei einer Überzeichnung die überzeichnete Summe vom Landes-Ausschuß angenommen werden oder nicht, um dieselbe ebenfalls an die Sparkasse Feldkirch abzuführen. In dieser Beziehung kann man bei der Ausführung keine weitere Verfügung treffen, sondern man ist an den Landtagsbeschluß gebunden.

Dr. Jussel: Ich glaube, die Entscheidung liegt im Antrage selbst, der dahin geht, daß Obligationen bis zu 100,000 fl. ausgegeben werden und nicht mehr.

Landeshauptmann: Punkt c würde also lauten:

„Zur Beschaffung der von der Sparkasse Feldkirch geforderten Rückzahlungssumme von 100,000 fl. sei eine Credit-Operation durch Ausgabe von Obligationen des Landes mit 5%ger Verzinsung ohne Abzug einer Steuer bis zum Betrage von 100,000 fl. vorzunehmen, die planmäßige Amortisirung vom Jahre 1875 an mit einem Jahresbetrage von 10,000 fl. im Wege der Verloosung zu veranlassen, und den Landesausschuß mit der Ausführung zu beauftragen.“

Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (fortfahrend bis X.)

v. Gilin: Ich bitte ums Wort. Ich lese in der Comitebegründung, daß der Director der Landesirrenanstalt mit einem Jahresgehälte von 12–1500 fl. angestellt und daß ihm eine dreimonatliche Kündigungszeit bewilligt ist. Nach der vorliegenden Stylistrung würde diese Kündigungsfrist nur ein

Recht des Anstaltsdirectors sein. Ich möchte nur fragen, warum daß Comité nicht auch ein gleiches Recht für das Land Vorbehalten hat?

154

Dem Anstaltsdirector soll ein Jahresgehalt von 12–1500 fl. ausgeworfen werden. Ich möchte diesen Antrag so stylisirt wissen, daß dem Anstaltsdirector „ein Jahresgehalt von 1200 fl. mit eventueller Erhöhung bis 1500 fl. ausgeworfen werde.

Karl Ganahl: Ich bitte ums Wort. Ich zweifle gar nicht daran, daß das Comité mit dieser Bemerkung „12 – 1500 fl.“ es dem Landesausschuß anheimstellen wollte, ob er dem anzustellenden Director einen Jahresgehalt von 12, 13, 14 oder 1500 fl. bemessen wolle, und nachdem Herr v. Gilm selbst Mitglied des Landesausschusses ist, so glaube ich, wäre es für ihn am Platze, dort seine Meinung über die Höhe der Besoldung des anzustellenden Directors auszusprechen. Ich möchte den Herrn v. Gilm bitte», die Sache in Erwägung zu ziehen. Die Herren von jener Seile haben ohnehin im Landesausschuß die Majorität und können nach dieser Fassung thun, was sie wollen, wenn ihnen der Director zu Gesicht steht, so können sie ihm 1500 fl. geben, wenn dieß nicht der Fall ist, 1200 fl. Ich glaube daher, daß es gar nicht nothwendig ist, hier eine Änderung zu beantragen.

v. Gilm: Ich wollte nur dem Landesausschusse eine nähere Weisung ertheilt wissen. Hier weiß der Landesausschuß nicht, was der Landtag beschließt, ob 12 oder 1500 fl.; ich meinte also, der Landtag solle beschließen, es sollen 1200 fl. aufgeworfen werden und dann die weitere Bestimmung, daß ob diese Besoldung nicht etwa nach einiger Zeit bis auf 1500 fl. je nach Umständen erhöht werden soll, dem Landesausschuß überlassen sei.

Karl Ganahl: Das Comité will, daß dem Landesausschusse in dieser Beziehung plein pouvoir gegeben werde, weil dasselbe alles Vertrauen in den Landesausschuß setzt.

Rhomberg: Als Obmann des Ausschusses erlaube ich mir nur zu bemerken, daß Herr KarlGanahl ganz richtig gesagt hat, daß es in der Absicht des Comité's lag, dem Landesausschusse freie Hand zu lassen, damit er nach seinem besten Ermessen und nach den Umständen handeln könne.

v. Gilm: Ich habe hierüber nichts Anderes zu bemerken, als daß der hohe Landtag über meinen Antrag entscheiden wirb.

Ich möchte aber noch den Herrn Berichterstatter in Betreff meiner ersten Anfrage um Aufklärung ersuchen.

Dr. Jussel: Das Comité ist von der Ansicht ausgegangen, daß dem Arzt allein das Recht der Kündigung und zwar einer dreimonatlichen Kündigung zugestanden werden solle. Das Comité hat schon im Berichte ausgesprochen, daß es den leitenden Director der Anstalt als Beamten ansieht. Es ist das überall der Fall, wo eine Landesirrenanstalt besteht und auch sonst in den öffentlichen Anstalten. So lange der Beamte seinen Verpflichtungen nachkommt, muß er eine bleibende Anstellung haben; dieß entspricht dem natürlichen Rechte und auch der Würde der Stellung eines Leiters eines solchen Institutes. Daß ihm eine Kündigung von 3 Monaten zugestanden werde, das liegt, glaube ich, auch in der Natur der Sache, denn der leitende Arzt lebt von seinem Berufe und muß doch auch für sich und seine Familie sorgen und es ist einmal so der Gang der Dinge: Jeder will vorwärts und nichts rückwärts schreiten und das Comité glaubte daher schuldig zu sein, einem leitenden Arzte nicht den Weg zu versperren, wornach er allenfalls zu einer größeren Anstalt und zu einem besseren

Gehalte kommen kann. Man hat geglaubt, daß man jedenfalls zum Schutze des Landes Vorarlberg eine dreimonatliche Kündigung festsetzen müsse, damit der Director der Anstalt nicht gerade mir nichts dir nichts davon laufen und dem Land so Verlegenheiten bereiten könne. Andererseits hat man aber geglaubt, man dürfe die Kündigungsfrist nicht über 3 Monate hinaus erstrecken, weil, wenn eine halbjährige oder noch längere Kündigungsfrist bestimmt wäre, es dem Arzte schwer fallen müßte, an einer anderen größeren Anstalt unterzukommen; denn will er in eine andere Anstalt eintreten, so wird dieß nur dann möglich sein,

155

wenn eine Stelle vakant ist und eine Stelle in einer solchen Anstalt kann man nimmer und nirgends so lange vakant lassen.

Daß der Gehalt vom Comite nur unbestimmt, nämlich in der Fassung „von 12 – 1500 fl. festgesetzt worden ist und daß es dem Ermessen des Landesausschusses anheim gegeben wurde, innerhalb dieses Rahmens den Gehalt festzusetzen, hat seinen näheren Grund darin: daß die Comitemitglieder über den Betrag des Gehaltes sich nicht einigen konnten. Ich bemerke nur, daß ich mit Rücksicht auf die derzeitigen Lebensverhältnisse, mit Rücksicht auf den schweren Beruf, den ein solcher leitender Arzt hat und mit Rücksicht darauf, daß man – nachdem nun einmal die kostspielige Anstalt da ist, doch- auch ernstlich bestrebt sein muß, daß dieselbe ihrem Zwecke vollständig nachkomme – der Anschauung war, daß der Gehalt auf 1500 fl. bestimmt werden sollte: und nachdem nun in dieser Beziehung verschiedene Auslassungen soeben hervorgetreten sind, glaube ich den Antrag stellen zu sollen, es möge der hohe Landtag den Gehalt auf 1500 fl. fixiren und zwar mit Rücksicht darauf, daß der leitende Arzt der nunmehr in der Anstalt zu wohnen hat, von anderer Praxis und anderem Erwerbe ganz ausgeschlossen erscheint.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Auf die Interpellation des Herrn L.-H.-Stellvertreters an den Berichterstatter, warum nur dem leitenden Irrenarzte eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zugestanden, dem Lande aber nicht das gleiche Recht in Vorbehalt genommen worden sei, hat der Herr Berichterstatter dahin beantwortet, daß es, so lange der leitende Arzt« seine Pflicht erfülle, angemessen sei, daß ihn das Land in seiner Stelle erhalte. Ich bin mit dieser Ausführung vollkommen einverstanden,

muß aber an den Herrn Berichterstatter die Frage stellen, was dann geschieht, wenn der leitende Irrenarzt seine Pflicht nicht thut.

Dr. Jussel: Keine Anstellung im menschlichen Leben ist auf lebenslang; die lebenslänglichen Anstellungen, so zu sagen die Sinecuren hat man abgeschafft; aber der Beamte, der sich frühzeitig einem solchen Berufe widmet und in diesem Berufe für sich und seine Familie den Unterhalt erlangen muß, kann doch gewiß nicht zu einer Anstellung sich bequemen, wenn er ad nutum oder ohne hinlängliche Gründe seiner Stelle entsetzt und blosgestellt würde. Jeder Beamte kann auch geschickt werden, sobald er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Beamte hat keine Kündigungsfrist, aber dennoch wird die hohe Regierung keinen Anstand nehmen, Jemanden zu entlassen, wenn Gründe dafür vorliegen, die eine Entlassung rechtfertigen.

Karl Ganahl: Ich möchte nur noch bemerken, daß ich mit dem von Herrn Dr. Jussel gestellten Anträge, dass der Jahresgehalt für den leitenden Arzt mit 1500 fl. ausgeworfen werde, aus den von Herrn Dr. Jussel entwickelten Gründen vollkommen einverstanden bin und zwar auch hauptsächlich deshalb, weil Sie, wenn Sie den Irrenarzt nicht gehörig bezahlen, schwer thun

werden, einen solchen zu bekommen. Die Irrenanstalten sind überall sehr besucht, die Welt wird ja immer närrischer (Heiterkeit) und geschickte Irrenärzte sind zuwenig. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich bestimmt weiß, daß ein Vorarlberger an einer Irrenanstalt, die eben im Baue begriffen ist, zum Director ernannt wurde und daß ihm ein Gehalt von 5000 Frs. nebst freier Wohnung, Holz, Garten re. ausgemittelt worden ist.

Rhomberg: Ich glaube, daß man beim Anträge des Comite's bleiben und dem Landes-Ausschuß dann die weitere Verfügung überlassen sollte.

Thurnher: In dieser Richtung stimme ich ganz dem Antrage des Herrn Dr. Jussel, der vom Herrn Carl Ganahl unterstützt wurde, daß die Dotation auf 1500 fl. fix ausgeworfen werbe, bei.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort will, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich werde nun zur Abstimmung schreiten. Der Antrag a. lautet: (verliert denselben.) Bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.) Ich werde nun über den Antrag litt, b abstimmen lassen, und dann die Zusatzanträge hiezu und zwar, den Antrag des Herrn v. Gilm und den

156

des Herrn Dr. Jussel und eventuell die vom Comite beantragte Gehaltsausmessung zur Abstimmung bringen. Antrag litt. b. lautet: (verliert denselben.) Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Rheinberger: Ich glaube, Sie haben zuerst gesagt, daß über den Antrag des Herrn Dr. Jussel zuerst abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Antrag, über welchen soeben abgestimmt wurde, war ja nicht beanständet; jetzt komme ich zum beanständeten Antrag. Dr. Jussel beantragt, daß dem leitenden Arzt ein Jahresgehalt von 1500 fl. ausgeworfen werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Minorität.)

Herr v. Gilm hat den Zusatzantrag folgendermassen formulirt: „daß ihm ein Jahresgehalt von 1200 fl. mit eventueller Erhöhung bis 1500 fl. angemessen werde.“ Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Ebenfalls Minorität.)

Der Comiteantrag lautet, es solle dem leitenden Arzt ein Jahresgehalt von 12 bis 1500 fl. ausgeworfen werden. Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (Verliest aus dem Rechenschaftsberichte X. XL XII. und XIII. und aus dem Comiteberichte ad X. XI. XII. und XIII. die Anträge ad X, XII. und XIII. ohne Debatte angenommen, ad XI. wird zur Kenntniß genommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Schluß zu verlesen.

Dr. Jussel: (Verliest den Schluß des Comiteberichtes.)

Landeshauptmann: Sind die Herren geneigt, diesem Antrage zuzustimmen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand ist der Comitebericht über die Prüfung des Landespräliminars.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt:

Hoher Landtag!

Der Voranschlag des Landes-Ausschusses für den Landesfond pro 1873 bringt in Ansatz:

a. Einnahmen:

1. Krankenverpflegskosten fl. 500
 2. Schubkostenersätze „
1,200
 3. Steuerzuschläge a 18%.....
- 23,922

daher fl. 25,622

Gemäß der Ausführungen im Rechenschaftsberichte ist aber der Ausschuß genöthiget, weitere 8% mit einem Ertragnisse von.....fl. 10,632

und daher eine Gesamtsumme von fl. 36,254

in Vortrag zu bringen.

157

An Ausgaben präliminirt der Landes-Ausschuß:

1. Verwaltungskosten fl. 300
2. Kranken-, Findel-, Irren- und Gebärhäuskosten „
4,500
3. Impfauslagen „
800
4. Beiträge 600
5. Schubauslagen..... . „ 2,000
6. Gensdarmerie-Bequartirung 1,800
7. Vorspannsauslagen 2,000
8. Prämien für Raubthiererlegung..... „
—
9. Verschiedene Auslagen darunter die Kosten für die Lokalcommission der Waldservituten-Ablösung und Regulirung „ 5,600

10. Landschaftlicher Haushalt „ 8,100

daher fl. 25,700

Diese Ausgaben-Ansätze findet der Ausschuß begründet, spricht jedoch in Betreff der Kosten zur Gensdarmarie-Bequartirung die Erwartung aus, daß in Folge der Beendigung des Eisenbahnbaues und sohiniger Verminderung des Mannschaftsstandes diese Kosten für das Jahr 1874 in geringeren Ziffern in Vortrag kommen werden und daß endlich die Waldservituten-Ablösungs- und Regulirungsgeschäfte zum Abschlusse kommen. Wegen erfolgter Bewilligung zur Gehaltserhöhung an den Assistenten Gottlieb Stocker kommen jedoch unter dem Ausgabentitel landschaftlicher Haushalt weitere fl. 200 und zur Zahlung an der Schuld aus dem Baue der Landesirren-Anstalt Valduna „ 10,000 . daher "fl. 10,200

in Vortrag zu bringen.

Mit Hinzurechnung der vom Landes-Ausschusse prälim. Auslagen pro fl. 25,700 wären daher die Gesamt-Auslagen mit.....fl. 35,900

in Anschlag zu nehmen.

Hält man die Gesamteinnahuien von fl. 36,254

entgegen, ergibt sich der Überschuß blos mit fl. 354

Demnach erhebt der Prüfungs-Ausschuß die Anträge:

1. Der hohe Landtag wolle dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare pro 1873 mit den vorgeführten Ergänzungen, wornach:

die Gesamt-Einnahmen sich aus fl. 36,254

die Gesamt-Auslagen aber auf „ 35,900

beziffern und einen Überschuß von fl. 354

in Aussicht stellen, die Genehmigung ertheilen und den Steuerzuschlag von 26 fr. per Steuergulden bewilligen.

2. Der hohe Landtag beauftrage den Landes-Ausschuß, daß er mit aller Energie auf die ehethunlichste Abwicklung der Waldservituten-Ablösungs- und Regulirungs-Angelegenheiten hinwirke.

Carl Ganahl: Ich bitte um's Wort. Ich möchte nur eine Bemerkung machen wegen Abänderung von ein paar Worten. Es heißt hier nämlich: „zur Zahlung an der Schuld aus dem

158

Baue der Landes-Irrenanstalt Valduna 10,000 fl.es sollte hier richtiger heißen: „zur Bezahlung der Zinsen der Schuld aus dem Baue rc."

Dr. Jussel: Der Ausdruck, wie er im Berichte steht, ist absichtlich so gewählt worden. Dem Comite ist die Bauschuld an die Sparkasse von Feldkirch mit 197,000 fl. verzinslich vom 1. Jänner 1872 an vorgelegen. 197,000 fl. machen nun zu 5% nicht 11,000 fl. Zinsen aus und man wollte also damit sagen, daß der allfällige Überschuß auf Abschlag des Capitals

gehen sollte. Es ist zwar die Baurechnung von Valduna vorgelegt worden, allein es konnte vor der Hand nur beantragt werden, dieselbe zur Kenntniß zu nehmen, da sie nur einzelne Auslagen, nämlich an zwei Baumeister enthält, während auch noch andere Ausgaben gemacht worden sind und gewisse weitere Ausgaben und die Liquidirung von Forderungen als nothwendig angegeben werden. Übrigens kann ich bei dem Umstande, als nach den früher gemachten Aufklärungen des Herrn Carl Ganahl die Landesschuld sich auf mehr als 200,000 fl. steigert, auch keinen Anstand nehmen, daß diese Rektifizirung stattfindet, wenn die andern Comitemitglieder damit einverstanden sind.

Carl Ganahl: Ich glaube, es dürfte diese Rektifizirung um so weniger einem Anstande unterliegen, als wir früher den Satz angenommen haben, zur Zahlung der Zinsen der Landesschuld seien 10,000 fl. zu verwenden.

Landeshauptmann: Ich gehe zur Abstimmung über. Punkt 1 des Antrages lautet: (Verliest denselben wie oben.) Ich bitte um die Abstimmung. «Angenommen.»

Punkt 2 lautet: (Verliest denselben wie eben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) Ausschußbericht über den Voranschlag des Landeskulturfondes.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt:

Hoher Landtag!

Im Präliminare wurden in Ansatz gebracht:

I. an Einnahmen:

- a. Jahreszinse von Aktiv-Kapitalien
- b. Forststrafgelder mit
- c. Rückersätze von Vorschüssen
- d. Verschiedene Einnahmen daher fl. 451 „ 150 „ 21 „ 40

fl. 662 II. st n Auslagen: a. Beiträge zu Culturzwecken
. . . . fl. 200 b. Stipendien „ 200 c. Kapitals-
Anlage „ 200 d. Verschiedene Auslagen „ 62
sohin fl. 662

159

Nachdem alle diese Ansätze begründet erscheinen, wird der Antrag erhoben:

„Der hohe Landtag wolle dem vom Landes-Ansschusse vorgelegten Veranschlage des Landeskulturfondes die Genehmigung ertheilen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, die diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben.

(Angenommen.)

Ausschußbericht, betreffend die Baurechnung von Valduna.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt:)

Hoyer Landtag!

Die Rechnung, welche Herr F. M. Wohlwend über die Baukosten und Beschaffung von Einrichtungs-Gegenständen für die Landesirrenanstalt in Valduna pro 1872 gelegt hat, weist zu Lasten des Landes einen Aufwand:

- a. an den Zimmermeister Kurzmann von fl. 1,238. 37 fr.
 - b. an den Baumeister Herder von „ 3,339. 23 „
- daher im Ganzen von fl. 4,577. 60 fl.

anstatt von fl. 4677. 60 fr., wie aus einem Laterirungs-Verstoß in der Rechnung irrig angegeben ist, nach.

Hievon erscheinen als bezahlt ausgewiesen:

- a. An Kurzmann mit Einschluß seines Guthabens vom Jahre 1871 per fl. 177. 30 fr. den Betrag von _____ fl. 1,150
 - b. an den Baumeister Herder „ 1,600
- daher fl. 2,750. – fr. weßhalb noch zu bezahlen kommen fl. 1,827. 60 fr.

wovon auf Knrzmann fl. 88. 37 fr. ' und auf Herder . ' „ 1,738. 23 „ entfallen. Ausgleichssumme fl. 1,827. 60 fr.

Aus den Schlußbemerkungen in der Rechnung des Herrn Wohlwend ergibt sich, daß noch weitere Auslagen von Herrn I. I. Gohm in Feldkirch zu verrechnen kommen, daß das Land aus dem Anstaltsbaue noch eine liquide Forderung von fl. 517. 60 fr. und eine erst zu liquidirende Forderung von fl. 456 bei der Wohltätigkeitsanstalt in Valduna habe, und daß dagegen letztere für Kalk eine Forderung von fl. 160. 50 fr. beim Lande in Anspruch nehme. Zudem fehlt auch der Contocourrent der Sparkasse in Feldkirch und es liegt daher das Materiale zum förmlichen Rechnungsabschlüsse über die Baukosten der Landesirrenanstalt Valduna pro 1872 nicht vor.

160

Unter diesen Umständen glaubt das aufgestellte Überprüfungsomite beantragen zu sollen, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde die von Herrn Wohlwend vorgelegte Rechnung über Baukosten für die Landesirrenanstalt Valduna im Jahre 1872 als Theilrechnung mit einem Gesamtaufwande in rektifizirten Ziffern von fl. 4577. 60 kr. einstweilen zur Kenntniß genommen.
2. Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mittelst des Verwalters der Landesirrenanstalt die Liquitation des Soll und Haben mit der Wohlthätigkeitsanstalt in Valduna zu pflegen und im gleichen Wege die Schlußabrechnung über die Baukosten der Landesirrenanstalt verfaßen zu

lassen und dem Landtage zur nächsten Session behufs ihrer Prüfung, Richtigstellung und Genehmigung zur Vorlage zu bringen.

Knecht: Ich bitte ums Wort. Nach dem vorliegenden Ausschußberichte scheint also der Bau von Valduna so zu sagen abgeschlossen zu sein. Natürlich diese Rechnung von Valduna gibt uns freilich noch keine Einsicht, was eigentlich die Irrenanstalt in Valduna gekostet hat. Herr Karl Ganahl hat uns zwar theilweise Aufschluß gegeben über die Kosten von Valduna, nachdem aber im Lande vielfach die Frage aufgeworfen wird, was kostet Valduna, und wir Abgeordnete des Landes trotzdem, daß wir schon viermal hier sind, nicht in der Lage uns befinden, darauf zu antworten, weil wir – obwohl ich mit einem andern Kollegen letztes Jahr aus den verschiedenen Rechenschaftsberichten die Kosten herauszuziffern suchte – dieß nicht im Stande war, so erlaube ich mir, an den hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen:

„Die Landesausschußkanzlei werde beauftragt, über die Bau- und Einrichtungskosten der Landesirrenanstalt folgende Erhebungen, respective Zusammenstellungen zu pflegen und dessen inventarischen Ausweis hierüber dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen:

1. Die Kosten der Grunderwerbung,
2. Die Kosten des Baumaterials und der Bauführung,
3. Die Kosten der inneren Einrichtung,
4. Den Ausweis über die Aufbringung der Geldmittel und zwar
 - a. welche Summe wurde aus Landesfondem,
 - b. welche aus seitherigen Landesumlagen,
 - c. und welche Beträge aus der Vermögenstheilung mit Tirol und welche aus andern wie immer genannten Quellen hiezu verwendet?"

Ich glaube dieser Antrag ist schon nach dem, was ich früher gesagt habe, hinreichend begründet.

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat bemerkt, er hätte im vorigen Jahre, trotzdem er Mitglied des Rechenschaftsberichtscomite's gewesen sei, (Knecht ruft: Ich habe gesagt des Landtages) also Mitglied des Landtages gewesen sei, sich keine Einsicht verschaffen können in die Kosten von Valduna.

Ich dünkte, wenn der Herr Pfarrer sich an den Herrn Sekretär gewendet hätte, so hätte dieser ihm die Bücher aufschlagen und der Herr Pfarrer hätte Alles, was er gewünscht, daraus ersehen können. Übrigens wird es für den Herrn Sekretär eine ziemlich große Arbeit geben, alles in diesen Details so zusammenzustellen, wie es der Herr Pfarrer wünscht. Ich bin übrigens vollkommen einverstanden, daß den Herren jeder Ausschluß gegeben werden soll, der von ihnen verlangt wird.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort wünscht, schließe ich die Debatte und es hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Dr. Jussel: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Pfarrers nichts einzuwenden, nur bemerke ich, daß diese Erhebungen vor Abschluß der Baurechnung für das Jahr 1872 gar nicht in Angriff

genommen werden können, weil erst dann die Summe der Auslagen für die Anstalt ersichtlich werden kann. Daß man früher nicht genaue Aufschlüsse geben konnte, liegt in der Natur der Sache, weil eben ein im Bau begriffenes Gebäude fortwährend neue Kosten erfordert.

Landeshauptmann: Ich bringe die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Punkt 1 des Ausschußantrages lautet. (Verliest denselben wie oben.) Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Punkt 2 lautet: (Verliest denselben wie oben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) Der Zusatzantrag des Herrn Pfarrers Knecht lautet: (Verliest denselben wie oben.) Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Ausschußbericht über die Entlohnung des Verwalters der Landesirrenanstalt.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Aufstellung eines eigenen Verwalters für die Landesirrenanstalt von Valduna erfolgte auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. Oktober 1869 und des Beschlusses des Landesausschusses vom 21. November 1869 unter Feststellung des Wirkungskreises desselben in einer eigenen Instruktion. Hiernach ist der Verwalter verpflichtet, für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten und des Gesamtinventars zu sorgen, die Kassa zu führen, Anschaffungen zu machen, Guthabungen einzuziehen, Zahlungen zu leisten, jährlich Rechnung zu legen und das Präliminar einzustellen und überhaupt über den geordneten Haushalt der Anstalt zu wachen.

Mit Rücksicht auf diesen Wirkungskreis findet der Ausschuß vorläufig und insolange, als die Verköstigung der Irren durch die Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wird, die Feststellung des Jahresgehaltes auf 200 fl. angemessen und gerecht. — Da der verstorbene Anstaltsdirektor Herr Dr. Wachter provisorisch auch die Verwaltung vom 1. Jänner bis Ende September 1872 sohin durch drei Quartale besorgt hat, so erscheint die hiefür angesprochene Entlohnung von 150 fl. entsprechend.

Deßhalb stellt der Ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde der Jahresgehalt für das Verwaltungsorgan in Valduna vorläufig und insolange die Verköstigung durch die Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wird, mit 200 fl. festgestellt.

2. Es sei den Erben des gewesenen Anstaltsdirektors für die von demselben besorgte Verwaltung im Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende September 1872 die angesprochene Entlohnung von 150 fl. als liquid zahlbar bei der Landeskassa anzuweisen.

v. Gilm: Ich glaubte, daß in dem Antrage, da wir derzeit eine provisorische Verwaltersstelle haben, hiervon Erwähnung geschehen sollte. Ich möchte also beantragen, daß im Punkte 1 nach „200 fl.“ eingeschaltet

werde „einstweilen unter provisorischer Anstellung des Franz Josef Maier“; denn die gegenwärtige Anstellung des Franz Josef Maier ist doch noch keine definitive.

Karl Ganahl: Ich möchte nur fragen, ob, falls Herr Maier definitiv angestellt würde, die Besoldung dann auch nach dem Antrage des Comite's zu gelten habe? Herr Maier hat die Verwaltung nur provisorisch übernommen und als provisorischer Verwalter eine Vergütung von 200 fl. angesprochen. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter darüber Aufschluß geben könnte.

Dr. Jussel: Ich glaube, die Anstellung des Verwalters steht dem Landesausschusse zu. Das was dem Comite zur Berathung und Beschlußfassung zugewiesen wurde, bestand wesentlich in der Feststellung des Jahresgehaltes. Das Comite hat gefunden, mit Rücksicht auf den ausgedehnten Wirkungskreis und auf die vielen Mühen, welche dem Verwalter obliegen, eine Entlohnung von 200 fl. festzustellen. Es wurde im Antrage gesagt „vorläufig“, weil gegenwärtig ein Übereinkommen mit der Wohlthätigkeitsanstalt besteht, vermöge dessen dieselbe die Verköstigung der Irren übernimmt. Sollte seiner Zeit über kurz oder lang eine Änderung dießfalls geschehen und sollte der hohe Landtag finden

162

daß im Interesse des Landes die Verköstigung durch die Landesirrenanstalt selbst besorgt würde, so würden die Geschäfte des Verwalters sehr zunehmen. Er hätte dann nämlich alle Beschaffungen in Bezug auf die Verköstigung zu besorgen und so wollte man eben mit dem Worte „vorläufig“ nicht die provisorische Anstellung eines Verwalters ausdrücken, sondern man wollte nur um der Consequenz willen dem Landtage verschlagen, den Gehalt auf 200 fl. in so lange zu bestimmen, so lange das Verhältniß wegen der Verköstigung fort dauert: es wäre das fixer Gehalt.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte. Ich werde den Antrag des Herrn v. Gilm besonders zur Abstimmung bringen, nachdem der Antrag 1 angenommen ist. (Verliest diesen.) Die Herren, die dem belstimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Herr v. Gilm hat dazu beantragt, es solle nach „200 fl.“ eingeschaltet werden „einstweilen unter provisorischer Anstellung des F. I. Maier.“ Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Abgelehnt.) Antrag 2 lautet: (verliest denselben). Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) Comitebericht, betreffend die Umänderung des Weinbesteuerungsmodus. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Ötz: Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Ohne Ihren Beschlüssen vorzugreifen, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Zeit, welche unseren Berathungen noch zugemessen ist, nur mehr sehr kurz ist, indem uns bereits von maßgebender Seite der Schluß der Landtagssession befingerzeigt worden ist.

Rhomberg: Der Antragsteller ist nicht hier und es wäre doch wünschenswerth, daß derselbe gegenwärtig wäre.

Landeshauptmann: Sie wünschen also die Vertagung dieses Gegenstandes? (Rhomberg ja.) Diejenigen Herren, welche für die Vertagung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Ölz auf Schluß der Sitzung beistimmen, sich zu erheben. (Minorität.)

Comitebericht, betreffend die Arlbergbahn. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (Verliest den Bericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Das in der Arlbergbahn-Frage eingesetzte Comite hat sich in seinen Berathungen in folgenden Anträgen geeinigt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. 'Es sei eine Petition an die hohe Regierung zur Unterstützung und Vertretung der Arlbergbahn zu richten.
2. Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, sobald die Vorlage der Arlbergbahn erfolgt, diese Angelegenheit in der Wichtigkeit für das Land durch geeignete Schritte auch bei der Reichsvertretung zu unterstützen.
3. Der Wortlaut der Petition ad 1 werde zur Annahme empfohlen.

Petition.

Das Land Vorarlberg in seiner Vertretung fühlte sich berufen und gedrängt, die Frage der Arlbergbahn in der Strecke Bludenz-Landeck-Innsbruck, welche leider einer unerwarteten Vertagung unterlag, im Interesse des eigenen Landes, aber auch nicht minder des Gesamtreiches in seiner derzeitigen Session aufzunehmen und hiemit dieses Anliegen der hohen Regierung zur wirksamsten Unterstützung und Vertretung zu unterlegen.

163

Am 10. Mai 1869 hat die Reichsvertretung im Hause der Abgeordneten den Bau der Vorarlberger Bahnen in ihrer Hauptstrecke Bludenz-Bregenz bis an die bayerische Grenze, in ihren Doppel-Anschlüssen an die Schweiz und die bayerische Hauptbahn Lindau genehmigt und unter einem in Anerkennung der hohen Wichtigkeit und des Bedürfnisses die Resolution beschlossen:

„Die Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen.“

Die Vertreter dieses Landes im Hause der Abgeordneten in Verbindung mit anderen Genossen desselben haben am 17. März 1871 diesem Anliegen durch eine Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Handelsminister erneuerten Ausdruck gegeben und die hohe Regierung ist diesen Wünschen der Landesabgeordneten und der Reichsvertretung gerecht geworden.

Es handelt sich darum, die bestehenden nur lokalen Vorarlberger Bahnen mit ihren Anschlüssen an die Nachbarstaaten auch mit Tirol und dem Gesamtreiche zu vereinen und unverkennbar ist die hohe politische strategische, die commerzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Verbindung.

Hinausgerückt an die äußerste Westmarke des Reiches von 3 Seiten eingerahmt von fremden Gebieten, verbindet die einzige Haupt- und Verkehrsstraße über den Arlberg das Land Vorarlberg mit dem Lande Tirol.

Diese Straße war von jeher in solcher Bedeutung, daß die hohe Regierung derselben von je die volle Aufmerksamkeit schenken mußte und selbe durch Aufwand an Erstellung und Erhaltung zu den ersten Höhenstraßen des Reiches zählte.

Das Schienennetz der Eisenbahnen hat die Lage aber nicht die Bedeutung derselben geändert und diese veränderte Lage macht es zur unabweislichen Nothwendigkeit der je und immer erforderlichen Verbindung des Landes mit dem Reiche nach den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden.

Soll das Kaiser- und Reichstreue Vorarlberg auch fortan zu Österreich gehören, so darf es durch Trennung von dem Reiche nicht preisgegeben, von auswärtigen Bahnen umzingelt und vom eigenen Reiche abgeschnitten werden; das ist ein Recht des Landes.

Die Kriegsepoche des Jahres 1870 hat überbieß dargelegt, welchem Nachtheile das Land durch seine Isolirtheit unterliegt, Getreide, Salz, Steinkohle, die ersten Bedürfnisse des Lebens der Volkswirtschaft und der Landes-Industrie waren in erforderlicher Zufuhr gesperrt oder gehemmt und nur das freundschaftliche Verhältniß des Reiches mit Bayern konnte noch rechtzeitig die drohende Kalamität für Vorarlberg abwenden.

Diese Fürsorge ist höchste staatliche Politik und eine begründete Forderung des Landes.

Immer mehr und weiter erschließen und befördern die Eisenbahnen Österreichs von Norden nach Süden, von Osten zum Westen durch stets mehrende Neubauten den Verkehr; und auch hierlands wurde, was das Land mit Freude begrüßte und mit Dank anerkennt, einem lokalen Verkehre der Schienenweg gebahnt.

Das Bahnnetz des Reiches ist aber nicht vollendet, wenn dieser an der Westmarke Österreichs gesetzte Schlußstein der Verbindung mit dem Reiche, und des Verkehres aus Süden und den weitgedehnten Ländern im Osten entbehrt. Diese Verbindung ist von höchster unzweifelhafter Bedeutung im volkswirtschaftlichen und kommerziellen Betrachte, und wahrlich auch hier sind die Reichs- Interessen nicht geringer, als des eigenen Landes Vortheil.

Die Arlbergbahnlinie ist die mächtige Pulsader, in welcher die Verkehrsadern Österreichs sich vereinigen und von der sie wieder ausströmen hinaus in das Herz Süddeutschlands und über den Rhein in die Schweiz und nach Frankreich.

Welchen unendlichen Reichthum an Naturprodukten erschließt nicht Ungarn in seiner durch die

164

Verkehrsmittel immer höher gesteigerten Produktionskraft; die rumänischen, serbischen und türkischen Eisenbahnen erschließen den reichen Orient. Die Eröffnung des Suez-Canals wird dem einzigen Seeplatze Österreichs Triest die gebührende Bedeutung geben, wenn auf dem gesuchten und anerkannten nächsten Wege die alte Welt sich mit der Handelswelt Europas verbindet. In dieser Richtung hat die eröffnete Eisenbahn Franzensveste - Villach den Weg gezeichnet.

Aber auch der nächste Weg wird überflügelt und die Verkehrs-Verhältnisse werden verschoben zum Nachtheile des Landes und des Reiches, wenn nicht die rechte Zeit benützt wird. Der reiche Import von Süden und Osten gibt

auch von dort die Gewähr des Exportes und die Arlbergbahn wird in gesicherter Rentabilität einen Weltverkehr und eine Weltbahn begründen.

Das Projekt einer Fernbahn kann offenbar der Arlbergbahn gegenüber nicht in Frage kommen. Diese Bahn erstellt keine direkte Verbindung mit dem Lande und macht es stets und immer vom Auslande abhängig; die hiefür in Tirol erhobenen Stimmen sind vereinzelt und nicht die Stimme des Landes, welches in seiner Vertretung für den Bau der Arlbergbahn eingetreten ist.

Die Fernbahn ist der Arlbergbahn gegenüber in politischer und strategischer Beziehung geradezu verwerflich.

Die Landesvertretung anerkennt mit dem wärmsten Danke die Unterstützung, welche im Rathe der Krone und bei Sr. Majestät dem Kaiser dem gewünschten Unternehmen zu Theil geworden.

Sämmtliche Vorarbeiten in genauesten Details sind erstellt, in eingehendster Prüfung gewürdigt und entschieden und unwiderlegbar ist die Durchbohrung des Arlberges in der Linie festgestellt. Auch durch diese Vorarbeiten und Studien wird die Rentabilität der Bahn begründet; — die Ausführung hängt nur am Kostenpunkte.

Ein Unternehmen so hoher Bedeutung darf aber das Kaiserreich Österreich nimmer zurückweisen, soll es nicht, wenn nicht in der Idee, doch in der Zeit ein verhängnißvolles „Zu spät“ bereuen.

Die Landesvertretung Vorarlbergs unterlegt diese unterthänigste Vorstellung mit der ehrfurchtsvollen Bitte einer hohen Regierung, selbe in hochgeneigter Anerkennung und Würdigung gütigst zu unterstützen und kräftigst zu vertreten.

Unter einem überträgt die Landesvertretung dem Landes-Ausschusse das Interesse des Landes zu jeder Zeit und in geeigneter Weise zu wahren.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über. Punkt 1 lautet: (Verliest denselben.) Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) Punkt 2 lautet: (Verliest denselben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Wir kommen nun zur Petition. Punkt 3 lautet nämlich: (Verliest denselben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.) —

Wir haben die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt und ich bestimme die nächste Sitzung für Morgen 5 Uhr Abends mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl der Deputation an Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät zur Erreichung einer ergibigen Aushilfe aus den Staatswohlthätigkeitslotterien.
2. Comitebericht, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg.
3. Comitebericht, betreffend den Entwurf einer Gesetzesnovelle über die Landesvertheidigungs-Ordnung.
4. Comitebericht, betreffend die Einrechnung der Zuschläge als Umlagsbasts und bei den Wahlen.

5. Comitebericht, betreffend die Anträge der Gemeinde Dornbirn, die Fällung von Schuberkennnlisse zuzuweisen.

6. Comitebericht, betreffend die Umänderung der jetzt bestehenden Weinbesteuerung. Sohin schließe ich die Sitzung.

Schluß 8 Uhr Abends.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 5. Dezember 1872

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian v. Frotschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Franz Josef Burtischer krank, Hammerer und Kohler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl und ich eröffne die Sitzung. Vernehmen Sie, Verehrteste, das Protokoll der vorhergehenden. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich es als genehmiget.

Der erste Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die dritte Lesung des gestern beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung. Wünschen die Herren, daß dieser Gesetzentwurf vollinhaltlich nach dem gestrigen Ergebnisse abgelesen werde?

Thurnher: Ich meinerseits verzichte auf die nochmalige Lesung, nachdem ich mich bei nochmaliger Durchgehung desselben überzeugt habe, daß keine besonderen stylistischen Abänderungen vorgenommen worden sind.

Peter Jussel: Um mit der Ablefung dieses Gesetzentwurfes nicht unnütz Zeit verschwenden zu müssen, erkläre ich mich Namens meiner und meines Nachbarn mit der en bloc-Annahme einverstanden, jedoch mit der Bedingung, daß diese Abstimmung an unserer gestrigen Abstimmung bezüglich der geheimen Wahlen nichts zu alteriren hat.

Landeshauptmann: Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Dr. Delz: Ich habe einige kleine grammatikalische Aenderungen in diesem Gesetzentwurfe vorgenommen. Im § 1 Punkt 4 in dem Satze „insoferne sie in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und an dieselbe wenigstens 2 fl. oder wenn sie außerhalb der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, wenigstens 20 fl. Gemeindesteuer jährlich entrichten,“ kommt ein Beistrich nach dem Worte „2 fl.“ zu setzen. Dann im § 4 Punkt 3, wo es heißt „die Besitzer einer in der Gemeinde gelegenen Realität oder einer in der Gemeinde zc.“ kommt ebenfalls nach dem Worte „Realität“ ein Beistrich einzusetzen. Ferner im § 13 kommt im Satze „aus vier vom Ausschusse gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung besteht, entscheidet über die rechtzeitig angebrachten Einwendungen binnen längstens 3 Tagen und nimmt die zulässig erkannte Verichtigung sogleich vor“ vor dem Worte „und“ ein Beistrich einzuschalten. Im § 18 im 2. Absatze soll statt „§ 7 bis 11“ zu stehen kommen „§ 8 bis 11“. Im § 23 kommt in der vorletzten Zeile nach dem Worte „Fortsetzung“ ebenfalls ein Beistrich zu setzen. Ebenfalls im § 26 in der 4. Zeile „stattgefundenen Wahl“ ein Beistrich nach dem Worte „Wahl“ zu setzen. Endlich kommt in der Eingangsformel statt des Wortes „anzuordnen wie folgt“ zu setzen „zu verordnen wie folgt.“

Da gegen diese rein formellen Abänderungen der hohe Landtag nichts entgegen haben wird, beantrage ich die en bloc-Annahme.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird nach dem vom Herrn Berichterstatter Dr. Delz Vorgebrachten keiner der Herren wünschen, eine Spezialberatung über die einzelnen Abänderungen einzuleiten.

Hochw. Bischof: Ich schließe mich den Bemerkungen des Herrn Peter Jussel an.

Landeshauptmann: Somit ersuche ich diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung in dritter endgültiger Lesung anzunehmen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben. (Majorität.)

Wir kommen nun zum Ausschussbericht über die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses und ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Jussel: (verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses Punkt I. A, B und C. Sodann den Ausschussbericht ad I. A, B und C, siehe separat gedruckte Beilagen).

Landeshauptmann: Wir gehen nun zu den einzelnen Theilen des Ausschussberichtes ad I. A über. Wünscht Jemand das Wort?

Karl Ganahl: Dem vom Comite ausgedrückten Bedauern, daß die Adresse an Se. Majestät ohne Erwiderung geblieben sei, kann ich fügl. auch beitreten, denn nach Abweisung der böhmischen Fundamental-Artikel dürfte wohl die Antwort zu meiner, nicht aber zur Befriedigung jener Herren ausgefallen sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand.) Somit bringe ich den Antrag, lautend: „der Landtag spreche Erwiderung gelassen habe,“ zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Majorität.)

Nun kommt ad B und zwar der erste Antrag, dahin gehend „der hohe Landtag sehe sich in Rücksicht Energie beseitigen wolle.“

Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich um die Abstimmung über diesen Antrag. (Angenommen.)

Nun kommt der Antrag ad C. in dieser Abtheilung: „der Landtag bedaure sehr zu Theil werden lassen.

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Sohin bitte ich um Abstimmung. (Majorität.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter weiter zu fahren.

Dr. Zuffel: (verliest den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses II. Landesfond a und b, sodann den bezüglichen Ausschußbericht ad II).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses „ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebarung des Landesfondes für 1871 nach obigem Ergebnisse genehm halten,“ beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Zuffel: (verliest Punkt III des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses mit den einschlägigen Bemerkungen des Comitéberichtes).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bringe ich beide Anträge zur Abstimmung. Der in Betreff des Rechnungs-Abschlusses des gemeinsamen Grundentlastungsfondes lautet: „der hohe Landtag wolle obiges Ergebnis des Rechnungs-Abschlusses pro 1871 genehm halten.“ Ich bitte jene Herren, welche diesem beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Antrag, betreffend den Rechnungsabschluß über die besondere Schuld des Landes Vorarlberg geht dahin: „der hohe Landtag wolle diesen Rechnungs-Abschluß genehm halten.“ Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Der weitere Antrag des Ausschußberichtes, betreffend den Vorschlag des gemeinsamen tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfond, lautet: „der hohe Landtag wolle den Vorschlag pro 1873 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

Wünscht Jemand das Wort hierüber zu nehmen? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche ihm beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Antrag des Ausschusses, betreffend die besondere Schuld des Landes Vorarlberg, geht dahin, „der hohe Landtag wolle a) vorbemerkten Vorschlag pro 1873 genehmigen, b) einen Zuschlag von $3\frac{1}{2}$ Kreuzer pro Gulden zur Deckung des Erfordernisses pro 1873 zusetzen.“

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich um Abstimmung über den vom Ausschuß ad a gestellten Antrag. (Angenommen.)

Gleichfalls ersuche ich jene Herren, welche dem ad b gestellten Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Dr. Zuffel: (verliest Punkt IV. des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses nebst dem einschlägigen Comitéberichte, betreffend die Forderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Aerar).

Dr. Feg: Ich bitte ums Wort. Ich bemerke hier nur, daß die thatsächlichen Angaben vollkommen richtig sind und ich wünsche nur im Interesse des Landes, daß die Voraussetzungen des geehrten Comité's nicht zu sanguinischer Natur sein mögen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, gehe ich zur Abstimmung über den vom Comité gestellten Antrag. Jene Herren, welche ihm beizustimmen gedenken, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (verliest Punkt V des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Eisenbahn-Angelegenheiten sammt den dießbezüglichen Bemerkungen des Comite's).

Landeshauptmann: Wir nehmen diesen Punkt lediglich zur Kenntniß.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VI des Rechenschaftsberichtes „Rheinkorrektionsache“ nebst den dießbezüglichen Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Wir nehmen auch dieses lediglich zur Kenntniß. Der dießbezügliche Bericht wird ihnen vorgelegt werden.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VII des Rechenschaftsberichtes, betreffend „Krankenverpflegskosten“ mit den einschlägigen Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Es dient auch dieses lediglich zur Kenntnißnahme.

Dr. Jussel: (verliest Punkt VIII des Rechenschaftsberichtes, betreffend die „Irrenversorgung“ sammt den Comitebemerkungen).

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort zu ergreifen willens ist, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (verliest Punkt IX des Rechenschaftsberichtes, betreffend die „Bausache des Landesirrenhauses Balduna“ nebst dem dießbezüglichen Comiteberichte von „Nachdem . . . bis . . . Anerkennung des Landes ausgesprochen“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag?

Pfarrer Knecht: Bevor wir zur Abstimmung über den Passus „der hohe Landtag wolle beschließen, zu erklären, Herr J. W. Wohlwend habe sich durch seine aufopfernde Mühewaltung beim Baue der Landesirrenanstalt Balduna um das Land verdient gemacht und es werde ihm hiesfür die dankende Anerkennung des Landes ausgesprochen,“ gehen, erlaube ich mir noch an den Herrn Bericht-erstatte Dr. Jussel die Frage, ob dieses Dankesvotum an Herrn Wohlwend zugleich auch ein Vertrauensvotum für die bestehende Irrenanstalt involvire. Sollte dieses bejahend beantwortet werden, so erkläre ich, hiesfür nicht stimmen zu können, denn so sehr ich die Nützlichkeit der Anstalt einsehe und anerkenne, ebensowenig kann ich mich für **diese** Irrenanstalt, wie sie jetzt besteht, begeistern; denn die ungeheure Summe von 300,000 fl., die sie kosten soll, ich weiß es nicht genau — kann nie gerechtfertigt werden, wenn man an das kleine Ländchen Vörsailberg mit so wenigen Fonds und Mitteln denkt. Ich will vom Baue selbst — der theilweise noch mangelhaft sein soll — nichts sagen, vielleicht sitzen andere Herren in diesem hohen Hause, welche davon mehr zu sagen wissen. Aber ich muß wiederholen, daß eine Anstalt in einem Ländchen von nur 100,000 Seelen mit so enormen Kosten erbaut, welche nur mit enormer Steuererhöhung gedeckt werden können, wenn keine andere Quelle geöffnet wird, eher ein Landesunglück als ein Landesglück genannt werden kann. Einer solchen Anstalt ein Vertrauensvotum aussprechen zu sollen, ein solches Verlangen wäre doch mehr als naiv.

Dr. Jussel: Ich habe darüber zu bemerken, daß das Comite zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes weder die Aufgabe hatte, noch sich anmaßen wollte, über die Judikate und Beschlüsse der Landtage ein Urtheil zu fällen.

Wie der Antrag vorliegt, zeigt er offenbar und deutlich, daß nichts anderes beabsichtigt ist, als zu erklären, daß J. W. Wohlwend, der nicht aus eigenem Antriebe und nicht nach eigener Neigung, sondern nach gemessenen Beschlüssen des Landtages den Bau durchführen geholfen hat und sich dabei uneigennützig verwendete, viel Mühe und Arbeit aufgewendet und daher als ein Mann, der sich für

das Land zu so großen Opfern verstanden hat, auch Anspruch auf die Anerkennung des Landtages hat und zwar gerade jetzt in diesem Momente, nachdem der Bau nun zur Vollendung gekommen ist.

Pfarrer Knecht: Ich erkläre mich mit dieser Antwort einverstanden.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Der Herr Dr. Juffel erklärte, daß Herr Fidel Wohlwend ~~nach gemessenen Beschlüssen des Landtages~~ den Bau der Irrenanstalt geleitet habe.

Im Jahre 1866 wurde, wie ich heute aus stenographischen Landtagsberichten ersehen habe, der Beschluß des Baues einer Irrenanstalt gefaßt. Es wurde sodann dem Landes-Ausschuß der Auftrag erteilt, Pläne herbeizuschaffen, welche er vom Architekten Wolf sich verschaffte.

Der erste Plan, der eingereicht wurde, bezifferte sich in seinem Kostenvoranschlage nach Mittheilung des Ausschußberichts auf 140,000 fl. Der Landes-Ausschuß fand damals, daß die Ausgabe von 140,000 fl. wohl eine den Kräften des Landes nicht angemessene sei, und ersuchte deshalb den Architekten Wolf weitere, dem Zwecke gleichwohl entsprechende, aber in der Eintheilung und Ausführung billigere Pläne herbeizuschaffen, welchem Wunsche auch Architekt Wolf nachkam. Diese Pläne wurden dann dem Baumeister Herder in Feldkirch zur Entwerfung eines Kostenvoranschlages übergeben und derselbe berechnete, daß der eine mit einem Kostenaufwande von 113,000 fl., der andere mit 103,000 fl. ausgeführt werden könne. Es müssen in der Zwischenzeit wahrscheinlich noch weitere und sehr ausgiebige Geldbewilligungen für diesen Bau gemacht worden sein, sonst ließe sich die problematisch ausgesprochene Ausgabe-summe von 300,000 fl. wohl kaum rechtfertigen.

Ich weiß nicht, auf welchem Standpunkte wir überhaupt in dieser Angelegenheit stehen. Ich wollte nur zu dem Ausdrucke „nach gemessenen Beschlüssen“, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Juffel hier gebrauchte, meine Ausführungen machen. Uebrigens bin ich in derselben Lage wie der Herr Abgeordnete Knecht, nämlich aus Hochachtung für die Person des Herrn Fidel Michel Wohlwend kann ich ihm wohl die Anerkennung für die persönlichen und unentgeltlichen Leistungen, die er dem Lande gebracht hat, zollen. Allein ich würde lieber zweimal diesen Dank aussprechen, wenn nur H. F. W. Wohlwend, der doch in allen Richtungen genaue Einsicht hatte, uns zeitlich genug aufmerksam gemacht hätte, welche Schulden auf uns kommen — ich sage auf uns, nämlich auf das Land, — wenn der Landes-Ausschuß oder der Landtag ihm damals kein Gehör gegeben hätte, wäre ein Appell an das Land sogar möglich gewesen. Wir befinden uns eben nun in der fatalen Lage zu dem bösen Spiele d. h. zu dem großen Kostenaufwande, der uns aus dem frühern Landtag herüber gekommen ist, eine gute Miene zu machen und so gut es geht zu suchen, wieder aus der großen Schuld hinaus zu kommen.

Carl Ganahl: Ich habe die ganze Angelegenheit nicht mehr so im Gedächtnisse. Ich habe in jüngster Zeit die Landtagsberichte nicht nachgelesen, kann mich aber wohl erinnern, daß, wie Herr Thurnher soeben erklärt hat, man früher der Meinung war, es dürfte eine kleinere Anstalt genügen. Man hat auch, wie Herr Thurnher bemerkte, dem Herrn Wolf den Auftrag gegeben, andere Pläne zu verfertigen. Später ist man dann zur Einsicht gekommen, daß damit dem Lande nicht geholfen wäre, da ein Bau nach denselben nicht einmal hinlänglich Raum zur Unterbringung einer entsprechenden Anzahl Irren geboten haben würde.

Der Herr Landeshauptmann war damals als Reichsrath abwesend. Ich hatte daher als Leiter des Landes-Ausschusses seine Stelle zu vertreten. Der Landes-Ausschuß fand es damals für nothwendig, bevor er sich in eine weitere Auslage einließ, an sämtliche Gemeinden ein Rundschreiben zu erlassen, welches die Bitte enthielt, dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, ob und in welcher Anzahl, Irren in den Gemeinden vorhanden seien. Die Gemeinden haben diesem Wunsche entsprochen, und ich weiß mich zu erinnern, daß ich in Folge dieser Mittheilungen gefunden habe, es dürfte das, was damals gebaut war, genügend sein. Obwohl der Landtag dem Landes-Ausschuß plein pouvoir gegeben, den Bau nach dem größern Plane auszuführen, habe ich es daher für nothwendig erachtet, die Sache dem Landtage vorzutragen. Ich habe dann demselben auseinandergesetzt, daß wir schon so und soviel ausgegeben

hätten, und daß die Fortsetzung resp. die Ausbaueung der Anstalt noch eine sehr bedeutende Summe kosten werde. Mehrere von den Herren haben sich nach Balduna verfügt, um die Anstalt selbst in Augenschein zu nehmen. Hier im Berathungszimmer wurden den Herren die Pläne vorgelegt und sie sind zum Beschluß gekommen, der Landes-Ausschuß habe den Bau gänzlich auszuführen und zu vollenden, und so ist es gekommen, daß die Kosten bedeutend höher geworden sind, als man es selbst gewünscht hätte.

Was übrigens den Herrn Wohlwend onbetrifft, so kann ich den Herren mittheilen, daß er sich wirklich für das Land verdient gemacht hat. Wäre Herr Wohlwend nicht zur Kontrolle dagewesen, so hätte das Land noch Tausende und Tausende mehr ausgeben müssen. Herr Wohlwend hat für die Anstalt der Art gesorgt, als wenn es seine eigene Sache wäre.

Warum Herr Wohlwend dazu gekommen ist, die Leitung dieses Baues zu übernehmen, kommt daher, daß er früher, wie die Herren wissen, Mitglied des Landtages und einer jener Abgeordneten war, welche die Erbauung der Irrenanstalt als eine Nothwendigkeit betrachtet hatten, weshalb er auch aus dem Landtage ausgetreten, sich gleichwohl angeboten hat, den Bau weiter zu leiten und zwar ohne jede Entschädigung.

Ich glaube, daß diese Auskünfte genügen dürften; wenn die Herrn übrigens weitere wünschen sollten, können sie das Nähere in den Akten des Landes-Ausschusses ersehen. Dem Herrn Wohlwend aber sollte niemand einen Anstand nehmen, den Dank des Landes auszusprechen, denn er hat ihn wirklich verdient.

Thurnher: Nach den Ausführungen des Herrn Carl Ganahl hatte man sich in den Jahren, in welchen der Bau der Landesirrenanstalt in Angriff genommen geworden ist, scheint es mir, bezüglich der Unterbringung von Irren, d. h. die Zahl, welche untergebracht werden kann, sehr getäuscht. Im Ausschußberichte nämlich, den ich citirt habe, heißt es, daß auch nach dem billigeren Plane, welcher auf 103,000 fl. veranschlagt worden ist, 80 Irren untergebracht werden können. Statt 103,000 fl. scheinen nun beiläufig 300,000 fl. verausgabt worden zu sein. Gleichwohl zeigt sich nun bei einer Irrenanzahl von gegenwärtig beiläufig 30 oder 36 Personen, daß die Zahl der Tobzellen keine hinreichende ist. Es wurde von Seite des Landes-Ausschusses in den letzten Jahren angestrebt, die Anstalt als eine öffentliche zu erklären resp. diese Oeffentlichkeitserklärung von der Regierung zu erhalten. Die Regierung nahm indessen Anstand dieses zu thun, weil nicht hinlänglich Tobzellen in der Irrenanstalt erhalten sind. Es sind nämlich nur 7 heizbare Tobzellen in dieser Anstalt und thatsächlich konnten im letzten Jahre zwei tobstüchtige Irren, weil deren 9 da waren, nicht in heizbare für tobstüchtige eingerichtete Lokalitäten untergebracht werden, was doch gewiß ein Mangel dieser Anstalt ist.

Es ist weiter von der Regierung verlangt worden, daß man die Anzahl der Tobzellen auf 20 vermehren soll. Ein Bericht des Herrn Fidel Wohlwend, welcher dem Landes-Ausschuß vorgelegt wurde, zeigt aber, daß ohne bedeutende Veränderungen im Kniegeschoße des Baues höchstens 15 solche Tobzellen angebracht werden können. Ich will damit nur konstatiren, daß man sich in der Eintheilung bei diesem Plane und Kostenvoranschlage, also nach beiden Richtungen bedauerlicher Weise furchtbar getäuscht hatte.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Debatte. (Niemand.) Sie ist geschlossen. Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Dr. Zussel: In Betreff des Kostenpunktes muß ich in Erinnerung bringen, daß nämlich Herr Carl Ganahl es war, der im Landtage selbst und in den Comiteberatungen auf die Höhe der Kosten, zu denen das Land sich verstehen mußte, hingewiesen und sein Bedenken darüber geäußert hat. Allein im Landtage ist seitens aller Mitglieder ohne Ausnahme dennoch für die Ausführung des Baues gestimmt worden, weil eben nur bei dem größeren Plane, den Herr Wolf, ein berühmter Architekt, geliefert hat, eine zweckentsprechende Anstalt möglich sei. Es sind jetzt Gebrechen dieser Anstalt öffentlich

hier gerügt worden. Nun ich bin selber nicht Fachkenner und kann mich also darüber nicht aussprechen, aber dessen kann ich versichern, daß Architekt Wolf ein Mann ist, der eigens von der Schweizer Regierung durch ganz Europa gesendet wurde, um alle Landesirrenanstalten zu prüfen, sich Kenntnisse über dießfällige Bedürfnisse, über die zweckmäßigsten Eintheilungen zu verschaffen, und daß er in Folge dessen für die ganze Schweiz zum Baumeister für Irrenanstalten aufgestellt worden ist. Er ist in dieser Beziehung ein Fachmann erster Größe und wird als solcher in der Schweiz anerkannt, welche für so humane Zwecke, wie Irrenanstalten sind, das Außerordentlichste leistet. Da nun Wolf den Plan angefertigt hat, so ist auch in Folge der Ausführung das Werk von andern fachkundigen Männern, wie von dem Direktor der Landesirrenanstalt in Hall, von dem frühern Direktor Zink in Birnisberg und von allen, die dieselbe beaufsichtigt haben, als vortrefflich eingerichtet und durchgeführt angesehen worden. Sie hat den Mangel einer Wohnung für den leitenden Irrenarzt. Dieser Mangel ist aber nicht die Folge eines Versehens oder einer Täuschung. Es wurden nur die größeren Kosten, die die Anbringung einer Wohnung wie sie sonst in andern Irrenanstalten angebracht zu werden pflegen, in Anschlag gebracht, und wegen Verminderung der Kosten hat man sich nicht zu diesem Aufwande verstanden. Jetzt kann man die Schaffung einer Wohnung mit einem kleinen Betrage herbeiführen.

Es ist wahr, das Land Vorarlberg hat da ein großes Opfer gebracht, aber, niemand wird verkennen können, daß es ein Werk der Humanität ist, wie es sich einem vorgeschrittenen Lande ziemt und ich glaube, Vorarlberg hat umsoweniger Ursache, jetzt in dieser Beziehung gegen die Anstalt vorzutreten, als auch alle andern österr. Kronländer große Opfer für gleiche Zwecke gebracht haben.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses lautend „der hohe Landtag wolle beschließen zu erklären des Landes ausgesprochen“ zur Abstimmung und ersuche jene Herren die ihm beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Einstimmig angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest: Bei der Ueberprüfung zur Annahme.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Niemand.) Sohin bringe ich die Anträge des Landes-Ausschusses lautend „Ein hoher Landtag wolle a. die Baurechnung für Balduna vom Jahre 1871 nach obigem Ergebnisse genehm halten, b. das durch die Creditsoperation vom 1. Januar 1872 an anerkennen“, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Jussel: (verliest: „Mit der Vollendung des Baldunabaues zu beauftragen“).

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierüber das Wort?

Carl Ganahl: Ich bitte um's Wort.

Die hier beantragten 10,000 fl. zur Bezahlung der Zinse der Schuld an die Sparkasse reichen nicht hin. Die Sparkasse hat laut Ausweis, welchen mir der Kassier übergeben hat, mit Ende Oktober dieses Jahres fl. 217,044. 70 fr. zu fordern gehabt. Seit dieser Zeit sind im November zur Bezahlung von 2 Baumeistern weitere 2000 fl. bezahlt worden. Die Sparkasse hat daher fl. 219,044. 70 fr. ohne Zins von Ende Dezember 1871 an zu gut. Mit Ende dieses Jahres wird sich das Guthaben der Sparkasse auf circa 230,000 fl. belaufen, zu deren Verzinsung werden fl. 11,500. erforderlich sein. Ich glaube aber, daß trotz dieses Mehrerfordernisses es nicht nothwendig sein wird, die Landeszuschläge zu erhöhen, weil dieser Mehrbedarf jedenfalls eingebracht werden kann, durch die höhere Einnahme an Steuern und dgl.

Ich benutze diesen Anlaß, um den Herren nähern Aufschluß über die Kosten des Baues Balduna zu geben. Ich habe hier eien Auszug aus dem Contokorrent der Sparkasse von Feldkirch.

Wie ich bemerkt habe, beziffert sich die Schuld für Balduna auf fl. 219,044. 70 fr. Vom Lande sind an die Sparkassa bezahlt worden fl. 58,529. 36 fr., und zwar

im Jahre	1867	aus dem Landesfonde	fl. 13,709. 80 fr.,
"	"	1868 aus demselben Fonde	fl. 9547. 19 fr.,
"	"	1869 aus Lermosergeldern	fl. 18,141. 52 fr.,
"	"	" aus Landesmitteln	fl. 1099. 16 fr.,
"	"	1870 aus Lermosergeldern	fl. 4921. 69 fr.,
"	"	" aus Landesmitteln	fl. 10,000. — fr.,
"	"	1872 aus Lermosergeldern	fl. 1110. — fr.

Die Kosten betragen also inclusive Zins bis Ende des Jahres 1871 in runder Ziffer fl. 277,500.

Nun müssen die Herren aber berücksichtigen, daß von diesen 277,500 fl. die Zinse in Abrechnung kommen, welche seit dem Jahre 1871, nämlich seit der Zeit, als die Anstalt als Heilanstalt benützt wird, in Rechnung gebracht wurden. Ziehen wir nun diese Zinse ab, so betragen die Kosten für Balduna ungefähr 267,000 fl., statt 300,000 fl. wie der Herr Pfarrer Knecht erwähnte.

Ich glaube, es dürfte diese Aufklärung den Herren zur Befriedigung dienen und der Herr Pfarrer noch zur Ueberzeugung kommen, daß die Landesirrenanstalt Balduna nicht als ein Landesunglück, sondern als ein Glück für die armen Kranken genannt zu werden verdient. (Rufe: bravo, bravo!)

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Dr. Jussel: Ich habe nur noch dem was Herr Karl Ganahl gesagt hat beizufügen, daß nämlich auch der hochw. Herr Pfarrer Jochum, der Gründer der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna, sich fortwährend und mit aller Energie dafür verwendet hat, daß diese Anstalt zu Stande gekommen ist und daß er sich gewiß bei seiner Stellung und bei seiner Bekantheit im ganzen Lande sich mit denjenigen, die vornehmlich dazu beizutragen haben, ins Benehmen gesetzt hat.

Landeshauptmann: Die Anträge des Comite's lauten:

ad a „Zur Deckung der Zinsen zu bemessen“. Ich bitte um Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

ad b „Zur Erwirkung abzuordnen“. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

ad c „Zur Beschaffung der von der Sparkasse beauftragen“.

Karl Ganahl: Ich bitte ums Wort. Es heißt hier, es seien 100,000 fl. durch eine Creditoperation und durch Ausgabe von Obligationen auf den Namen des Landes aufzubringen. Ich möchte nun beantragen, daß es anstatt dessen heißen solle, Obligationen des Landes. Der Herr Berichterstatter dürfte mit dieser Correctur auch einverstanden sein.

Weiter möchte ich beantragen, daß nach „5% Verzinsung“ eingeschaltet werde „ohne Abzug irgend einer Steuer“. Wir müssen dieß ausdrücklich bemerken, sonst könnte man glauben, das Land hätte das Recht, den s. g. Zinsgroschen oder dgl. abzuziehen. Wenn wir ein Darlehen zu 5% haben wollen, so müssen die Leute überzeugt sein, daß sie diese 5% vollständig bekommen, sonst bringen wir kein Darlehen von 100,000 fl. zusammen.

Ich mache z. B. nur darauf aufmerksam, daß die Stadtgemeinde Wien vor Kurzem Oblig-

gationen ausgegeben hat zu 5% Verzinsung zu dem Course von 84. Wir müssen uns also glücklich schätzen, wenn wir bei einer al pari-Ausgabe ein so großes Capital mit 5% Verzinsung bekommen.

Ehurnher: Ich hätte erwartet, daß im Bericht auch angegeben werde, was bei einer Ueberzeichnung zu geschehen habe.

Landeshauptmann: Das wird der Landesauschuß im bezüglichen Plane festsetzen. Es muß nämlich in allen diesen Fällen ein Plan vorgelegt werden, in welchem alle Umstände genau bezeichnet werden müssen und in welchem daher auch auf die Möglichkeit einer Ueberzeichnung Rücksicht genommen werden muß. Es war dieß bei Stanislaw in Galizien der Fall und ebenso auch bei andern Ländern, die in der gleichen Lage waren, wie wir. Es werden derlei Operationen von der Regierung stets nur unter der Bedingung gestattet, daß im Plane ausgedrückt ist, unter welchen Modalitäten dieselben auszuführen seien.

Dr. Jussel: Gegen die Rectifizirung, daß es statt „auf den Namen des Landes“ heißen soll „des Landes“, wie sie von Herrn C. Ganahl vorgeschlagen wurde, habe ich, wenn die andern Herren Comitemitglieder einverstanden sind, auch nichts einzuwenden. Was die Verzinsung anbelangt, so glaube ich, daß ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden ist, den von Herrn Karl Ganahl beantragten Beisatz zu machen, da der Zinsgroschen nur dann angesprochen werden könnte, wenn beim Darlehen eine Hypothek stipulirt würde. Dies ist aber hier nicht der Fall. Uebrigens *superflua non nocent*.

Was die Zeichnung eines Ueberzusses anbelangt, so hat das Comite sich nicht veranlaßt gesehen, weitere Detailirungen in dieser Beziehung zu machen, weil der Antrag dahin geht, die Ausführung dem Landesauschuße zu übertragen. Es wird also Sache des Landesauschusses sein, die planmäßige Durchführung dieser Angelegenheit so zu bewerkstelligen, wie es den allgemeinen Vorkommnissen und den Zwecken des Landes entspricht.

Ehurnher: Ich begreife wohl die Ausführung des Herrn Landeshauptmannes, daß es sich von selbst versteht, daß im Plane über eine allfällige Ueberzeichnung Vorsorge getroffen werden muß. Aber meine Frage an den Herrn Berichterstatter ging dahin, ob das Comite glaubte, es dürfe bei einer Ueberzeichnung die überzeichnete Summe vom Landes-Auschuß angenommen werden oder nicht, um dieselbe ebenfalls an die Sparkasse Feldkirch abzuführen. In dieser Beziehung kann man bei der Ausführung keine weitere Verfügung treffen, sondern man ist an den Landtagsbeschluß gebunden.

Dr. Jussel: Ich glaube, die Entscheidung liegt im Antrage selbst, der dahin geht, daß Obligationen bis zu 100,000 fl. ausgegeben werden und nicht mehr.

Landeshauptmann: Punkt e würde also lauten:

„Zur Beschaffung der von der Sparkasse Feldkirch geforderten Rückzahlungssumme von 100,000 fl. sei eine Credit-Operation durch Ausgabe von Obligationen des Landes mit 5%ger Verzinsung ohne Abzug einer Steuer bis zum Betrage von 100,000 fl. vorzunehmen, die planmäßige Amortisirung vom Jahre 1875 an mit einem Jahresbetrage von 10,000 fl. im Wege der Verloofung zu veranlassen, und den Landesauschuß mit der Ausführung zu beauftragen.“

Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Dr. Jussel: (fortfahrend bis X.)

v. Giln: Ich bitte ums Wort. Ich lese in der Comitebegründung, daß der Director der Landesirrenanstalt mit einem Jahresgehälter von 12—1500 fl. angestellt und daß ihm eine dreimonatliche Kündigungszeit bewilligt ist. Nach der vorliegenden Statuirung würde diese Kündigungsfrist nur ein Recht des Anstaltsdirectors sein. Ich möchte nur fragen, warum das Comite nicht auch ein gleiches Recht für das Land vorbehalten hat?

Dem Anstaltsdirector soll ein Jahresgehalt von 12—1500 fl. ausgeworfen werden. Ich möchte diesen Antrag so stylisirt wissen, daß dem Anstaltsdirector „ein Jahresgehalt von 1200 fl. mit eventueller Erhöhung bis 1500 fl. ausgeworfen werde.“

Karl Ganahl: Ich bitte ums Wort. Ich zweifle gar nicht daran, daß das Comite mit dieser Bemerkung „12 — 1500 fl.“ es dem Landesauschuß anheimstellen wollte, ob er dem anzustellenden Director einen Jahresgehalt von 12, 13, 14 oder 1500 fl. bemessen wolle, und nachdem Herr v. Gilm selbst Mitglied des Landesauschusses ist, so glaube ich, wäre es für ihn am Platze, dort seine Meinung über die Höhe der Besoldung des anzustellenden Directors auszusprechen. Ich möchte den Herrn v. Gilm bitten, die Sache in Erwägung zu ziehen. Die Herren von jener Seite haben obnehin im Landesauschuß die Majorität und können nach dieser Fassung thun, was sie wollen, wenn ihnen der Director zu Gesicht steht, so können sie ihm 1500 fl. geben, wenn dieß nicht der Fall ist, 1200 fl. Ich glaube daher, daß es gar nicht nothwendig ist, hier eine Aenderung zu beantragen.

v. Gilm: Ich wollte nur dem Landesauschusse eine nähere Weisung ertheilt wissen. Hier weiß der Landesauschuß nicht, was der Landtag beschließt, ob 12 oder 1500 fl.; ich meinte also, der Landtag solle beschließen, es sollen 1200 fl. ausgeworfen werden und dann die weitere Bestimmung, daß ob diese Besoldung nicht etwa nach einiger Zeit bis auf 1500 fl. je nach Umständen erhöht werden soll, dem Landesauschuß überlassen sei.

Karl Ganahl: Das Comite will, daß dem Landesauschusse in dieser Beziehung plein pouvoir gegeben werde, weil dasselbe alles Vertrauen in den Landesauschuß setzt.

Rhomberg: Als Obmann des Ausschusses erlaube ich mir nur zu bemerken, daß Herr Karl Ganahl ganz richtig gesagt hat, daß es in der Absicht des Comite's lag, dem Landesauschusse freie Hand zu lassen, damit er nach seinem besten Ermessen und nach den Umständen handeln könne.

v. Gilm: Ich habe hierüber nichts Anderes zu bemerken, als daß der hohe Landtag über meinen Antrag entscheiden wird.

Ich möchte aber noch den Herrn Berichterstatter in Betreff meiner ersten Anfrage um Aufklärung ersuchen.

Dr. Jussel: Das Comite ist von der Ansicht ausgegangen, daß dem Arzt allein das Recht der Kündigung und zwar einer dreimonatlichen Kündigung zugestanden werden solle. Das Comite hat schon im Berichte ausgesprochen, daß es den leitenden Director der Anstalt als Beamten ansieht. Es ist das überall der Fall, wo eine Landesirrenanstalt besteht und auch sonst in den öffentlichen Anstalten. So lange der Beamte seinen Verpflichtungen nachkommt, muß er eine bleibende Anstellung haben; dieß entspricht dem natürlichen Rechte und auch der Würde der Stellung eines Leiters eines solchen Institutes. Daß ihm eine Kündigung von 3 Monaten zugestanden werde, das liegt, glaube ich, auch in der Natur der Sache, denn der leitende Arzt lebt von seinem Berufe und muß doch auch für sich und seine Familie sorgen und es ist einmal so der Gang der Dinge: Jeder will vorwärts und nichts rückwärts schreiten und das Comite glaubte daher schuldig zu sein, einem leitenden Arzte nicht den Weg zu versperren, wornach er allenfalls zu einer größeren Anstalt und zu einem besseren Gehalte kommen kann. Man hat geglaubt, daß man jedenfalls zum Schutze des Landes Vorarlberg eine dreimonatliche Kündigung festsetzen müsse, damit der Director der Anstalt nicht gerade mir nichts dir nichts davon laufen und dem Land so Verlegenheiten bereiten könne. Andererseits hat man aber geglaubt, man dürfe die Kündigungsfrist nicht über 3 Monate hinaus erstrecken, weil, wenn eine halbjährige oder noch längere Kündigungsfrist bestimmt wäre, es dem Arzte schwer fallen müßte, an einer anderen größeren Anstalt unterzukommen; denn will er in eine andere Anstalt eintreten, so wird dieß nur dann möglich sein,

wenn eine Stelle vakant ist und eine Stelle in einer solchen Anstalt kann man nimmer und nirgends so lange vakant lassen.

Daß der Gehalt vom Comite nur unbestimmt, nämlich in der Fassung „von 12–1500 fl. festgesetzt worden ist und daß es dem Ermessen des Landesauschusses anheim gegeben wurde, innerhalb dieses Rahmens den Gehalt festzusetzen, hat seinen näheren Grund darin: daß die Comitemitglieder über den Betrag des Gehaltes sich nicht einigen konnten. Ich bemerke nur, daß ich mit Rücksicht auf die derzeitigen Lebensverhältnisse, mit Rücksicht auf den schweren Beruf, den ein solcher leitender Arzt hat und mit Rücksicht darauf, daß man — nachdem nun einmal die kostspielige Anstalt da ist, doch auch ernstlich bestrebt sein muß, daß dieselbe ihrem Zwecke vollständig nachkomme — der Anschauung war, daß der Gehalt auf 1500 fl. bestimmt werden solle: und nachdem nun in dieser Beziehung verschiedene Auslassungen soeben hervorgetreten sind, glaube ich den Antrag stellen zu sollen, es möge der hohe Landtag den Gehalt auf 1500 fixiren und zwar mit Rücksicht darauf, daß der leitende Arzt der nunmehr in der Anstalt zu wohnen hat, von anderer Praxis und anderem Erwerbe ganz ausgeschlossen erscheint.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Auf die Interpellation des Herrn L. H. Stellvertreters an den Berichtstatter, warum nur dem leitenden Irrenarzte eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zugestanden, dem Lande aber nicht das gleiche Recht in Vorbehalt genommen worden sei, hat der Herr Berichtstatter dahin beantwortet, daß es, so lange der leitende Arzt seine Pflicht erfülle, angemessen sei, daß ihn das Land in seiner Stelle erhalte. Ich bin mit dieser Ausführung vollkommen einverstanden, muß aber an den Herrn Berichtstatter die Frage stellen, was dann geschieht, wenn der leitende Irrenarzt seine Pflicht nicht thut.

Dr. Jussel: Keine Anstellung im menschlichen Leben ist auf lebenslang; die lebenslänglichen Anstellungen, so zu sagen die Sinecuren hat man abgeschafft; aber der Beamte, der sich frühzeitig einem solchen Berufe widmet und in diesem Berufe für sich und seine Familie den Unterhalt erlangen muß, kann doch gewiß nicht zu einer Einstellung sich bequemen, wenn er ad natum oder ohne hinlängliche Gründe seiner Stelle entsetzt und blosgestellt würde. Jeder Beamte kann auch geschickt werden, sobald er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Beamte hat keine Kündigungsfrist, aber dennoch wird die hohe Regierung keinen Anstand nehmen, Jemanden zu entlassen, wenn Gründe dafür vorliegen, die eine Entlassung rechtfertigen.

Karl Ganahl: Ich möchte nur noch bemerken, daß ich mit dem von Herrn Dr. Jussel gestellten Antrage, daß der Jahresgehalt für den leitenden Arzt mit 1500 fl. ausgeworfen werde, aus den von Herrn Dr. Jussel entwickelten Gründen vollkommen einverstanden bin und zwar auch hauptsächlich deshalb, weil Sie, wenn Sie den Irrenarzt nicht gehörig bezahlen, schwer thun werden, einen solchen zu bekommen. Die Irrenanstalten sind überall sehr besucht, die Welt wird ja immer nährlicher (Heiterkeit) und geschickte Irrenärzte sind zu wenig. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich bestimmt weiß, daß ein Borsarlberger an einer Irrenanstalt, die eben im Baue begriffen ist, zum Director ernannt wurde und daß ihm ein Gehalt von 5000 Frs. nebst freier Wohnung, Holz, Garten zc. ausgemittelt worden ist.

Rhomberg: Ich glaube, daß man beim Antrage des Comite's bleiben und dem Landes-Ausschuß dann die weitere Verfügung überlassen sollte.

Thurnher: In dieser Richtung stimme ich ganz dem Antrage des Herrn Dr. Jussel, der vom Herrn Carl Ganahl unterstützt wurde, daß die Dotation auf 1500 fl. fix ausgeworfen werde, bei.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort will, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich werde nun zur Abstimmung schreiten. Der Antrag a. lautet: (verliest denselben.) Bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.) Ich werde nun über den Antrag litt. b abstimmen lassen, und dann die Zusatzanträge hiezu und zwar, den Antrag des Herrn v. Gilm und den

des Herrn Dr. Zuffel und eventuell die vom Comite beantragte Gehaltsausmessung zur Abstimmung bringen. Antrag litt. b. lautet: (verliest denselben.) Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Rheinberger: Ich glaube, Sie haben zuerst gesagt, daß über den Antrag des Herrn Dr. Zuffel zuerst abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Antrag, über welchen soeben abgestimmt wurde, war ja nicht beanständet; jetzt komme ich zum beanständeten Antrag. Dr. Zuffel beantragt, daß dem leitenden Arzt ein Jahresgehalt von 1500 fl. ausgeworfen werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Minorität.)

Herr v. Gilm hat den Zusatzantrag folgendermassen formulirt: „daß ihm ein Jahresgehalt von 1200 fl. mit eventueller Erhöhung bis 1500 fl. ausgemessen werde.“ Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Ebenfalls Minorität.)

Der Comiteantrag lautet, es solle dem leitenden Arzt ein Jahresgehalt von 12 bis 1500 fl. ausgeworfen werden. Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Dr. Zuffel: (Verliest aus dem Rechenschaftsberichte X. XI. XII. und XIII. und aus dem Comiteberichte ad X. XI. XII. und XIII. die Anträge ad X, XII. und XIII. ohne Debatte angenommen, ad XI. wird zur Kenntniß genommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Schluß zu verlesen.

Dr. Zuffel: (Verliest den Schluß des Comiteberichtes.)

Landeshauptmann: Sind die Herren geneigt, diesem Antrage zuzustimmen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand ist der Comitebericht über die Prüfung des Landespräliminars.

Dr. Zuffel: (Verliest den Bericht wie folgt:

Hoher Landtag!

Der Voranschlag des Landes-Ausschusses für den Landesfond pro 1873 bringt in Ansatz:

a. Einnahmen:

1. Krankenverpflegskosten	fl.	500
2. Schubkostenersätze	„	1,200
3. Steuerzuschläge a 18%	„	23,922
	daher fl.	25,622

Gemäß der Ausführungen im Rechenschaftsberichte ist aber der Ausschuss genöthiget, weitere 8% mit einem Erträgnisse von fl. 10,632 und daher eine Gesamtsumme von fl. 36,254 in Vortrag zu bringen.

An Ausgaben präliminirt der Landes-Ausschuß:

1. Verwaltungskosten	fl.	300
2. Kranken-, Findel-, Irren- und Gebärfhauskosten	"	4,500
3. Impfauslagen	"	800
4. Beiträge	"	600
5. Schubauslagen	"	2,000
6. Gensdarmarie-Bequartirung	"	1,800
7. Vorspannauslagen	"	2,000
8. Prämien für Raubthiererlegung	"	—
9. Verschiedene Auslagen darunter die Kosten für die Lokalcommission der Waldservituten-Ablösung und Regulirung	"	5,600
10. Landeskämmerlicher Haushalt	"	8,100
	daher fl.	25,700

Diese Ausgaben-Ansätze findet der Ausschuß begründet, spricht jedoch in Betreff der Kosten zur Gensdarmarie-Bequartirung die Erwartung aus, daß in Folge der Beendigung des Eisenbahnbaues und sohiniger Verminderung des Mannschafststandes diese Kosten für das Jahr 1874 in geringeren Ziffern in Vortrag kommen werden und daß endlich die Waldservituten-Ablösungs- und Regulirungsgeschäfte zum Abschlusse kommen. Wegen erfolgter Bewilligung zur Gehaltserhöhung an den Assistenten Gottlieb Stocker kommen jedoch unter dem Ausgabentitel landeskämmerlicher Haushalt weitere fl. 200 und zur Zahlung an der Schuld aus dem Baue der Landesirren-Anstalt Balduna „ 10,000
daher fl. 10,200

in Vortrag zu bringen.

Mit Hinzurechnung der vom Landes-Ausschusse prälim. Auslagen pro fl. 25,700
wären daher die Gesamt-Auslagen mit fl. 35,900
in Anschlag zu nehmen.

Hält man die Gesamteinnahmen von fl. 36,254
entgegen, ergibt sich der Ueberschuß bloß mit fl. 354

Demnach erhebt der Prüfungs-Ausschuß die Anträge:

- Der hohe Landtag wolle dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare pro 1873 mit den vorgeführten Ergänzungen, wornach:

die Gesamt-Einnahmen sich auf	fl.	36,254
die Gesamt-Auslagen aber auf	"	35,900
beziffern und einen Ueberschuß von	fl.	354

 in Aussicht stellen, die Genehmigung ertheilen und den Steuerzuschlag von 26 fr. per Steuergulden bewilligen.
- Der hohe Landtag beauftrage den Landes-Ausschuß, daß er mit aller Energie auf die ehestunlichste Abwicklung der Waldservituten-Ablösungs- und Regulirungs-Angelegenheiten hinwirke.

Carl Ganahl: Ich bitte um's Wort. Ich möchte nur eine Bemerkung machen wegen Abänderung von ein paar Worten. Es heißt hier nämlich: „zur Zahlung an der Schuld aus dem

Baue der Landes-Frcenanstalt Balduna 10,000 fl.;" es sollte hier richtiger heißen: „zur Bezahlung der Zinsen der Schuld aus dem Baue zc.“

Dr. Jussel: Der Ausdruck, wie er im Berichte steht, ist absichtlich so gewählt worden. Dem Comite ist die Bauschuld an die Sparkasse von Feldkirch mit 197,000 fl. verzinslich vom 1. Jänner 1872 an vorgelegen. 197,000 fl. machen nun zu 5% nicht 11,000 fl. Zinsen aus und man wollte also damit sagen, daß der allfällige Ueberschuß auf Abschlag des Capitals gehen sollte. Es ist zwar die Baurechnung von Balduna vorgelegt worden, allein es konnte vor der Hand nur beantragt werden, dieselbe zur Kenntniß zu nehmen, da sie nur einzelne Auslagen, nämlich an zwei Baumeister enthält, während auch noch andere Ausgaben gemacht worden sind und gewisse weitere Ausgaben und die Liquidirung von Forderungen als nothwendig angegeben werden. Uebrigens kann ich bei dem Umstande, als nach den früher gemachten Aufklärungen des Herrn Carl Ganahl die Landesschuld sich auf mehr als 200,000 fl. steigert, auch keinen Anstand nehmen, daß diese Rectifizirung stattfindet, wenn die andern Comitemitglieder damit einverstanden sind.

Carl Ganahl: Ich glaube, es dürfte diese Rectifizirung um so weniger einem Anstande unterliegen, als wir früher den Satz angenommen haben, zur Zahlung der Zinsen der Landesschuld seien 10,000 fl. zu verwenden.

Landeshauptmann: Ich gehe zur Abstimmung über. Punkt 1 des Antrages lautet: (Verliest denselben wie oben.) Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Punkt 2 lautet: (Verliest denselben wie oben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)
Ausschußbericht über den Voranschlag des Landeskulturfondes.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt:

Hoher Landtag!

Im Präliminare wurden in Ansatz gebracht:

I. an Einnahmen:

a. Jahreszinsse von Aktiv-Kapitalien	fl. 451
b. Forststrafgelder mit	„ 150
c. Rückersätze von Vorschüssen	„ 21
d. Verschiedene Einnahmen	„ 40
	<hr/>
	daher fl. 662

II. an Auslagen:

a. Beiträge zu Culturzwecken	fl. 200
b. Stipendien	„ 200
c. Capitals-Anlage	„ 200
d. Verschiedene Auslagen	„ 62
	<hr/>
	somit fl. 662

Unter diesen Umständen glaubt das aufgestellte Ueberprüfungskomitee beantragen zu sollen, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde die von Herrn Wohlwend vorgelegte Rechnung über Baukosten für die Landesirrenanstalt Balduna im Jahre 1872 als Theilrechnung mit einem Gesamtaufwande in rektifizirten Ziffern von fl. 4577. 60 fr. einweilen zur Kenntniß genommen.
2. Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mittelst des Verwalters der Landesirrenanstalt die Liquidation des Soll und Haben mit der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna zu pflegen und im gleichen Wege die Schlußabrechnung über die Baukosten der Landesirrenanstalt verfassen zu lassen und dem Landtage zur nächsten Session behufs ihrer Prüfung, Nichtigstellung und Genehmigung zur Vorlage zu bringen.

Knecht: Ich bitte ums Wort. Nach dem vorliegenden Ausschußberichte scheint also der Bau von Balduna so zu sagen abgeschlossen zu sein. Natürlich diese Rechnung von Balduna gibt uns freilich noch keine Einsicht, was eigentlich die Irrenanstalt in Balduna gekostet hat. Herr Karl Ganahl hat uns zwar theilweise Aufschluß gegeben über die Kosten von Balduna, nachdem aber im Lande vielfach die Frage aufgeworfen wird, was kostet Balduna, und wir Abgeordnete des Landes trotzdem, daß wir schon viermal hier sind, nicht in der Lage uns befinden, darauf zu antworten, weil wir — obwohl ich mit einem andern Collegen letztes Jahr aus den verschiedenen Rechenschaftsberichten die Kosten herauszuziffern suchte — dieß nicht im Stande war, so erlaube ich mir, an den hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen:

„Die Landesauschlußkanzlei werde beauftragt, über die Bau- und Einrichtungskosten der Landesirrenanstalt folgende Erhebungen, respective Zusammenstellungen zu pflegen und dessen inventarischen Ausweis hierüber dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen:

1. Die Kosten der Grunderwerbung,
2. Die Kosten des Baumaterials und der Bauführung,
3. Die Kosten der inneren Einrichtung,
4. Den Ausweis über die Aufbringung der Geldmittel und zwar
 - a. welche Summe wurde aus Landesfondem,
 - b. welche aus seitherigen Landesumlagen,
 - c. und welche Beträge aus der Vermögenstheilung mit Tirol und welche aus andern wie immer genannten Quellen hiezu verwendet?“

Ich glaube dieser Antrag ist schon nach dem, was ich früher gesagt habe, hinreichend begründet.

Karl Ganahl: Der Herr Vorredner hat bemerkt, er hätte im vorigen Jahre, trotzdem er Mitglied des Rechenschaftsberichtscomite's gewesen sei, (Knecht ruft: Ich habe gesagt des Landtages) also Mitglied des Landtages gewesen sei, sich keine Einsicht verschaffen können in die Kosten von Balduna. Ich dünkte, wenn der Herr Pfarrer sich an den Herrn Sekretär gemendet hätte, so hätte dieser ihm die Bücher aufschlagen und der Herr Pfarrer hätte Alles, was er gewünscht, daraus ersehen können. Uebrigens wird es für den Herrn Sekretär eine ziemlich große Arbeit geben, alles in diesen Details so zusammenzustellen, wie es der Herr Pfarrer wünscht. Ich bin übrigens vollkommen einverstanden, daß den Herren jeder Aufschluß gegeben werden soll, der von ihnen verlangt wird.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort wünscht, schließe ich die Debatte und es hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Dr. Jusfel: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Pfarrers nichts einzuwenden, nur bemerke ich, daß diese Erhebungen vor Abschluß der Baurechnung für das Jahr 1872 gar nicht in Angriff ge-

nommen werden können, weil erst dann die Summe der Auslagen für die Anstalt ersichtlich werden kann. Daß man früher nicht genaue Aufschlüsse geben konnte, liegt in der Natur der Sache, weil eben ein im Bau begriffenes Gebäude fortwährend neue Kosten erfordert.

Landeshauptmann: Ich bringe die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Punkt 1 des Ausschufsantrages lautet. (Verliest denselben wie oben.) Die Herren, die diesen Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Punkt 2 lautet: (Verliest denselben wie oben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Pfarrers Knecht lautet: (Verliest denselben wie oben.) Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Angenommen.)

Ausschufbericht über die Entlohnung des Verwalters der Landesirrenanstalt.

Dr. Jussel: (Verliest den Bericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Die Aufstellung eines eigenen Verwalters für die Landesirrenanstalt von Balduna erfolgte auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. Oktober 1869 und des Beschlusses des Landesausschusses vom 21. November 1869 unter Feststellung des Wirkungskreises desselben in einer eigenen Instruktion. Hiernach ist der Verwalter verpflichtet, für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten und des Gesamtinventars zu sorgen, die Kassa zu führen, Anschaffungen zu machen, Guthabungen einzuziehen, Zahlungen zu leisten, jährlich Rechnung zu legen und das Präliminar einzustellen und überhaupt über den geordneten Haushalt der Anstalt zu wachen.

Mit Rücksicht auf diesen Wirkungskreis findet der Ausschuf vorläufig und insolange, als die Verköstigung der Irren durch die Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wird, die Feststellung des Jahresgehaltes auf 200 fl. angemessen und gerecht. — Da der verstorbene Anstaltsdirektor Herr Dr. Wächter provisorisch auch die Verwaltung vom 1. Jänner bis Ende September 1872 sohin durch drei Quartale besorgt hat, so erscheint die hiefür angesprochene Entlohnung von 150 fl. entsprechend.

Deßhalb stellt der Ausschuf den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde der Jahresgehalt für das Verwaltungsorgan in Balduna vorläufig und insolange die Verköstigung durch die Wohlthätigkeitsanstalt besorgt wird, mit 200 fl. festgestellt.
2. Es sei den Erben des gewesenen Anstaltsdirektors für die von demselben besorgte Verwaltung im Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende September 1872 die angesprochene Entlohnung von 150 fl. als liquid zahlbar bei der Landeskassa anzuweisen.

v. Giln: Ich glaubte, daß in dem Antrage, da wir derzeit eine provisorische Verwaltersstelle haben, hiervon Erwähnung geschehen sollte. Ich möchte also beantragen, daß im Punkte 1 nach „200 fl.“ eingeschaltet werde „einstweilen unter provisorischer Anstellung des Franz Josef Maier“; denn die gegenwärtige Anstellung des Franz Josef Maier ist doch noch keine definitive.

Karl Ganahl: Ich möchte nur fragen, ob, falls Herr Maier definitiv angestellt würde, die Besoldung dann auch nach dem Antrage des Comite's zu gelten habe? Herr Maier hat die Verwaltung nur provisorisch übernommen und als provisorischer Verwalter eine Vergütung von 200 fl. angesprochen. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter darüber Aufschluß geben könnte.

Dr. Jussel: Ich glaube, die Anstellung des Verwalters steht dem Landesausschusse zu. Das was dem Comite zur Berathung und Beschlußfassung zugewiesen wurde, bestand wesentlich in der Feststellung des Jahresgehaltes. Das Comite hat gefunden, mit Rücksicht auf den ausgedehnten Wirkungskreis und auf die vielen Mühen, welche dem Verwalter obliegen, eine Entlohnung von 200 fl. festzustellen. Es wurde im Antrage gesagt „vorläufig“, weil gegenwärtig ein Uebereinkommen mit der Wohlthätigkeitsanstalt besteht, vermöge dessen dieselbe die Verköstigung der Irren übernimmt. Sollte seiner Zeit über kurz oder lang eine Aenderung dießfalls geschehen und sollte der hohe Landtag finden

daß im Interesse des Landes die Verköstigung durch die Landesirrenanstalt selbst besorgt würde, so würden die Geschäfte des Verwalters sehr zunehmen. Er hätte dann nämlich alle Beschaffungen in Bezug auf die Verköstigung zu besorgen und so wollte man eben mit dem Worte „vorläufig“ nicht die provisorische Anstellung eines Verwalters ausdrücken, sondern man wollte nur um der Consequenz willen dem Landtage vorschlagen, den Gehalt auf 200 fl. in so lange zu bestimmen, so lange das Verhältniß wegen der Verköstigung sortdauert: es wäre das fixer Gehalt.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte. Ich werde den Antrag des Herrn v. Gilm besonders zur Abstimmung bringen, nachdem der Antrag 1 angenommen ist. (Verliest diesen.) Die Herren, die dem bestimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Herr v. Gilm hat dazu beantragt, es solle nach „200 fl.“ eingeschaltet werden „einstweilen unter provisorischer Anstellung des F. J. Maier.“ Ich bitte um die Abstimmung hierüber. (Abgelehnt.)

Antrag 2 lautet: (verliest denselben). Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Comitebericht, betreffend die Umänderung des Weinbesteuerungsmodus. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Delz: Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Ohne Ihren Beschlüssen vorzugreifen, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Zeit, welche unseren Berathungen noch zugemessen ist, nur mehr sehr kurz ist, indem uns bereits von maßgebender Seite der Schluß der Landtagsession befingert worden ist.

Rhomberg: Der Antragsteller ist nicht hier und es wäre doch wünschenswerth, daß derselbe gegenwärtig wäre.

Landeshauptmann: Sie wünschen also die Vertagung dieses Gegenstandes? (Rhomberg ja.) Diejenigen Herren, welche für die Vertagung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Delz auf Schluß der Sitzung beistimmen, sich zu erheben. (Minorität.)

Comitebericht, betreffend die Arlbergbahn. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (Verliest den Bericht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Das in der Arlbergbahn-Frage eingesetzte Comite hat sich in seinen Berathungen in folgenden Anträgen geeinigt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei eine Petition an die hohe Regierung zur Unterstützung und Vertretung der Arlbergbahn zu richten.
2. Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, sobald die Vorlage der Arlbergbahn erfolgt, diese Angelegenheit in der Wichtigkeit für das Land durch geeignete Schritte auch bei der Reichsvertretung zu unterstützen.
3. Der Wortlaut der Petition ad 1 werde zur Annahme empfohlen.

Petition.

Das Land Vorarlberg in seiner Vertretung fühlte sich berufen und gedrängt, die Frage der Arlbergbahn in der Strecke Bludenz-Landeck-Innsbruck, welche leider einer unerwarteten Vertagung unterlag, im Interesse des eigenen Landes, aber auch nicht minder des Gesamtreiches in seiner derzeitigen Session aufzunehmen und hiemit dieses Anliegen der hohen Regierung zur wirksamsten Unterstützung und Vertretung zu unterlegen.

Am 10. Mai 1869 hat die Reichsvertretung im Hause der Abgeordneten den Bau der Vorarlberger Bahnen in ihrer Hauptstrecke Bludenz-Bregenz bis an die bayerische Grenze, in ihren Doppelauschlüssen an die Schweiz und die bayerische Hauptbahn Lindau genehmiget und unter einem in Anerkennung der hohen Wichtigkeit und des Bedürfnisses die Resolution beschlossen:

„Die Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Session ein Gesetz zum Zwecke der Sicherstellung einer direkten Bahnverbindung auf österreichischem Gebiete von Bludenz nach Innsbruck einzubringen.“

Die Vertreter dieses Landes im Hause der Abgeordneten in Verbindung mit anderen Genossen desselben haben am 17. März 1871 diesem Anliegen durch eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister erneuerten Ausdruck gegeben und die hohe Regierung ist diesen Wünschen der Landesabgeordneten und der Reichsvertretung gerecht geworden.

Es handelt sich darum, die bestehenden nur lokalen Vorarlberger Bahnen mit ihren Anschlüssen an die Nachbarstaaten auch mit Tirol und dem Gesamtreiche zu vereinen und unverkennbar ist die hohe politische strategische, die kommerzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Verbindung.

Hinausgerückt an die äußerste Westmarke des Reiches von 3 Seiten eingerahmt von fremden Gebieten, verbindet die einzige Haupt- und Verkehrsstraße über den Arlberg das Land Vorarlberg mit dem Lande Tirol.

Diese Straße war von jeher in solcher Bedeutung, daß die hohe Regierung derselben von je die volle Aufmerksamkeit schenken mußte und selbe durch Aufwand an Erstellung und Erhaltung zu den ersten Höhenstraßen des Reiches zählte.

Das Schienennetz der Eisenbahnen hat die Lage aber nicht die Bedeutung derselben geändert und diese veränderte Lage macht es zur unabweislichen Nothwendigkeit der je und immer erforderlichen Verbindung des Landes mit dem Reiche nach den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden.

Soll das Kaiser- und Reichstreue Vorarlberg auch fortan zu Oesterreich gehören, so darf es durch Trennung von dem Reiche nicht preisgegeben, von auswärtigen Bahnen umzingelt und vom eigenen Reiche abgeschnitten werden; das ist ein Recht des Landes.

Die Kriegsepoche des Jahres 1870 hat überdies dargelegt, welchem Nachtheile das Land durch seine Isolirtheit unterliegt, Getreide, Salz, Steinkohle, die ersten Bedürfnisse des Lebens der Volkswirtschaft und der Landes-Industrie waren in erforderlicher Zufuhr gesperrt oder geheimt und nur das freundschaftliche Verhältniß des Reiches mit Bayern konnte noch rechtzeitig die drohende Kalamität für Vorarlberg abwenden.

Diese Fürsorge ist höchste staatliche Politik und eine begründete Forderung des Landes.

Immer mehr und weiter erschließen und befördern die Eisenbahnen Oesterreichs von Norden nach Süden, von Osten zum Westen durch stets mehrende Neubauten den Verkehr; und auch hierlands wurde, was das Land mit Freude begrüßte und mit Dank anerkennt, einem lokalen Verkehre der Schienenweg gebahnt.

Das Bahnnetz des Reiches ist aber nicht vollendet, wenn dieser an der Westmarke Oesterreichs gesetzte Schlüsselstein der Verbindung mit dem Reiche, und des Verkehrs aus Süden und den weitgelehnten Ländern im Osten entbehrt. Diese Verbindung ist von höchster unzweifelhafter Bedeutung im volkswirtschaftlichen und kommerziellen Betrachte, und wahrlich auch hier sind die Reichs-Interessen nicht geringer, als des eigenen Landes Vortheil.

Die Arlbergbahnlinie ist die mächtige Pulsader, in welcher die Verkehrsadern Oesterreichs sich vereinigen und von der sie wieder ausströmen hinaus in das Herz Süddeutschlands und über den Rhein in die Schweiz und nach Frankreich.

Welchen unendlichen Reichtum an Naturprodukten erschließt nicht Ungarn in seiner durch die

Verkehrsmittel immer höher gesteigerten Produktionskraft; die rumänischen, serbischen und türkischen Eisenbahnen erschließen den reichen Orient. Die Eröffnung des Suez-Canals wird dem einzigen Sees- plaze Oesterreichs die gebührende Bedeutung geben, wenn auf dem gesuchten und anerkannten nächsten Wege die alte Welt sich mit der Handelswelt Europas verbindet. In dieser Richtung hat die eröffnete Eisenbahn Franzensveste - Villach den Weg gezeichnet.

Aber auch der nächste Weg wird überflügelt und die Verkehrs-Verhältnisse werden verschoben zum Nachtheile des Landes und des Reiches, wenn nicht die rechte Zeit benützt wird. Der reiche Import von Süden und Osten gibt auch von dort die Gewähr des Exportes und die Arlbergbahn wird in gesicherter Rentabilität einen Weltverkehr und eine Weltbahn begründen.

Das Projekt einer Fernbahn kann offenbar der Arlbergbahn gegenüber nicht in Frage kommen. Diese Bahn' erstellt keine direkte Verbindung mit dem Lande und macht es stets und immer vom Aus- lande abhängig; die hiefür in Tirol erhobenen Stimmen sind vereinzelt und nicht die Stimme des Landes, welches in seiner Vertretung für den Bau der Arlbergbahn eingetreten ist.

Die Fernbahn ist der Arlbergbahn gegenüber in politischer und strategischer Bezieh- ung geradezu verwerflich.

Die Landesvertretung anerkennt mit dem wärmsten Danke die Unterstützung, welche im Rathe der Krone und bei Sr. Majestät dem Kaiser dem gewünschten Unternehmen zu Theil geworden.

Sämmtliche Vorarbeiten in genauesten Details sind erstellt, in eingehendster Prüfung gewür- diget und entschieden und unwiderlegbar ist die Durchbohrung des Arlberges in der Linie festgestellt. Auch durch diese Vorarbeiten und Studien wird die Rentabilität der Bahn begründet; — die Aus- führung hängt nur am Kostenpunkte.

Ein Unternehmen so hoher Bedeutung darf aber das Kaiserreich Oesterreich nimmer zurückweisen, soll es nicht, wenn nicht in der Idee, doch in der Zeit ein verhängnißvolles „Zu spät“ bereuen.

Die Landesvertretung Vorarlbergs unterlegt diese unterthänigste Vorstellung mit der ehrfurchts- vollen Bitte einer hohen Regierung, selbe in hochgeneigter Anerkennung und Würdigung gütigst zu unterstützen und kräftigst zu vertreten.

Unter einem überträgt die Landesvertretung dem Landes-Ausschusse das Interesse des Landes zu jeder Zeit und in geeigneter Weise zu wahren.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, gehe ich zur Abstimmung über. Punkt 1 lautet: (Verliest denselben.) Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Punkt 2 lautet: (Verliest denselben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Wir kommen nun zur Petition. Punkt 3 lautet nämlich: (Verliest denselben.) Bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Wir haben die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt und ich bestimme die nächste Sitzung für Morgen 5 Uhr Abends mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl der Deputation an Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät zur Erreichung einer ergibi- gen Aushilfe aus den Staatswohlthätigkeitslotterien.
 2. Comitebericht, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg.
 3. Comitebericht, betreffend den Entwurf einer Gesetzesnovelle über die Landesvertheidig- ungs-Ordnung.
 4. Comitebericht, betreffend die Einrechnung der Zuschläge als Umlagsbafis und bei den Wahlen.
 5. Comitebericht, betreffend die Anträge der Gemeinde Dornbirn, die Fällung von Schub- erkenntnissen zuzuweisen.
 6. Comitebericht, betreffend die Umänderung der jetzt bestehenden Weinbesteuerung.
- Sohin schließe ich die Sitzung.

Schluß 8 Uhr Abends.